

167. Sitzung

16. November 2004, 10.00 Uhr

(Art. 2194-2208)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Dr. Peter Grünenfelder, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 180 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 19 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Alder Rolf, Brugg; Amacher Dzung Ruth, Wettingen; Biffiger Gregor, Berikon; Brentano Max, Dr., Brugg; Damann Sepp, Magden; Emmenegger Kurt, Baden; Graf Nils, Frick; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Härry Max, Birrwil; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Jehle Ulrich, Etzgen; Jost Rudolf, Dr., Villmergen; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Schibli Erika, Wohlenschwil; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Werthmüller Ernst, Holziken; Winter Josef, Kaisten; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Unentschuldigt abwesend: Lüem Daniel, Hendschiken

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 167. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2194 Mitteilungen

Vorsitzender: Frau Simona Brizzi, Ennetbaden und Frau Claudia Hofmann, Buchs, haben heute Geburtstag. Ich gratuliere diesen beiden Damen recht herzlich zum Geburtstag an diesem schönen Herbsttag. Es lohnt sich, an so einem schönen Tag Geburtstag zu haben, auch wenn Sie heute in diesem Saal sitzen müssen! (*Beifall*)

Das Präsidium hat der Organisation, die sich in der Schweiz für die chinesische Studentenorganisation FALUN GONG einsetzt, die Bewilligung erteilt, in der Eingangshalle des Grossratsgebäudes über die Organisation zu informieren und den interessierten Ratsmitgliedern die Problematik zu erklären.

2195 Neueingänge

1. Gemeinde Brunegg; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Teiländerung "Steirüti"; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Oktober 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungstrenngürtels (Kapitel S 2.2) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen in Gränichen (Kapitel L 1.1, Beschluss 1.4). Vorlage des Regierungsrats vom 3. November 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

3. Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004; Höherverschuldungskompetenz zum Ausgleich der Deckungslücke der Aargauischen Pensionskasse für die Versicherten der FH Aargau. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Oktober 2004. - Geht an die nichtständige Kommission "Fachhochschulen".

2196 Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien im Steuergesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

§ 40 lit. g des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 ist so zu ändern, dass jeweils die gewichtete kantonale Durchschnittsprämie für die Grundversicherung der steuerpflichtigen Person und der von ihm unterhaltenen Personen in Abzug gebracht werden kann.

Begründung:

Mit der Inkraftsetzung des Steuergesetzes am 1. Januar 2001 wurden die Abzüge für Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie für die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Personen und der von ihr unterhaltenen Personen wie folgt festgelegt:

1. Fr. 4'000.00 für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben;

2. Fr. 2'000.00 für die übrigen Steuerpflichtigen.

Bereits für das Jahr 2001, also vor der Inkraftsetzung des Steuergesetzes, betrug die Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung Fr. 2'281.32 (114%) pro Person. Der Abzug war bereits bei der Inkraftsetzung kleiner als die obligatorische Prämie. In der Zwischenzeit sind die Krankenkassenprämien weiter und überdurchschnittlich angestiegen. Für das Jahr 2003 beträgt die kantonale Durchschnittsprämie Fr. 2'791.08 (140%).

Die Prämiensteigerung wird weitergehen und ein Fixbetrag für den Abzug (die ganze Aufzählung was alles unter dieser Position subsumiert abgezogen werden kann, nicht berücksichtigt!) hinkt der Entwicklung weit hinterher.

Nachdem jeweils bereits um die Mitte des laufenden Jahres die kantonalen Durchschnittsprämien bekannt sind, kann für die Steuererklärung durchaus diese Prämie berücksichtigt werden.

Im vom Volk aus anderen Gründen abgelehnten Steuerpaket vom 15. Mai 2004 war vorgesehen, dass die effektiven Grundversicherungsprämien abgezogen werden können.

Für die Berücksichtigung der weiteren Abzüge (Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebensversicherung, Zinsen auf Sparkapitalien) kann durchaus mit einem Fixbetrag operiert werden.

2197 Motion Heinrich Schöni, SP, Oftringen, betreffend Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Heinrich Schöni, SP, Oftringen*, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage für die Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 3. Juli 1973 mit den Schwerpunkten Corporate Governance und Abgeltung zu unterbreiten, wobei die Rechtsform der selbstständigen Staatsanstalt beizubehalten ist.

Begründung:

Der Grosse Rat stimmte am 23. September 2003 der Umwandlung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) in eine Aktiengesellschaft in erster Beratung zu. Am 14. Januar 2004 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft für die zweite Beratung.

Im März 2004 informierte der Bankrat den Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Öffentlichkeit, dass er die Umwandlung nicht mehr mitträgt. Er befürchtet, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sonderlasten ein grosses Aktienpaket an eine Konkurrentin veräussert werden könnte, so dass die AKB ihre Eigenständigkeit verlöre.

Aufgrund dieser Entwicklung und der allgemeinen Skepsis gegenüber der Privatisierung von staatlichen Einrichtungen erachtete die vorberatende Kommission die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umwandlung gemäss bisherigem Konzept und Zeitplan nicht mehr als gegeben.

Sie beauftragte deshalb den Regierungsrat mit der Prüfung von drei Varianten für das weitere Vorgehen:

- Überarbeitung der Umwandlungsvorlage, mit dem Ziel, die Bedenken der Bankorgane auszuräumen

- Umsetzung des Modellvorschlags des Bankrats für Beiträge der AKB an die Finanzierung der Sonderlasten

- Überarbeitung des geltenden Gesetzes unter Beibehaltung der heutigen Rechtsform und mit dem Ziel, unter anderem Corporate Governance und Abgeltung neu zu regeln

Die Abklärungen führten zum Schluss, dass auch bei einer Überarbeitung der Umwandlungsvorlage die Bedenken der Bankorgane nicht vollständig ausgeräumt werden könnten und mit einem Scheitern in der Volksabstimmung gerechnet werden müsste. Den Modellvorschlag lehnt der Regierungsrat ab, weil dieser unter anderem zu einem zehnjährigen Moratorium für die Umwandlung führen würde.

Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat kamen deshalb übereinstimmend zum Schluss, dass die Revision des geltenden Gesetzes unter Beibehaltung der Rechtsform der selbstständigen Anstalt und mit den Schwerpunkten Corporate Governance und Abgeltung kurz- und mittelfristig die beste Lösung für die AKB und den Kanton als Eigentümer ist. Das revidierte Gesetz soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Weil nichtständige Kommissionen nach geltendem Recht keine Motionen einreichen können, hat die vorberatende Kommission den Präsidenten damit beauftragt.

Im Falle der Überweisung der vorliegenden Motion wird die Umwandlungsvorlage hinfällig. Der Regierungsrat wird dem Büro Antrag auf Zustimmung zum Rückzug stellen (§ 51 GVG).

2198 Interpellation der SP-Fraktion betreffend "zügige und speditive Umsetzung" von Vorstössen bezüglich steuerlicher Entlastung von tiefen steuerbaren Einkommen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

1. Was versteht der Regierungsrat unter "zügig und speditiv"?

2. Hat sich der Regierungsrat mit dieser Wortwahl bei der Beantwortung der Motionen 590/2002 sowie 592/2002 nur einen Zeitgewinn verschaffen wollen?

3. Wie weit ist die Revision des Steuergesetzes fortgeschritten?

4. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit den Änderungsvorschlägen betreffend die steuerliche Entlastung von tiefen steuerbaren Einkommen gerechnet werden?

Begründung:

Am 21. Mai 2002 wurden die Motionen 590/2002 und 592/2002 mit dem Ziel, steuerbare Einkommen unter Fr.

30'000.00 steuerlich zu entlasten, eingereicht. Die Behandlung dieser Vorstösse erfolgte am 22. Oktober 2002.

Im Schlusswort des Regierungsrats zur Motion 590 führte der Vorsteher des Finanzdepartements gemäss Protokoll (Seite 1372) folgendes aus: "Die Revision (des Steuergesetzes) - sofern Sie die Vorstösse überweisen - kann speditiv durchgeführt werden und wir werden alles daran setzen, dass, wenn ein neues Gesetz beschlossen wird, dieses auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten kann."

Zur Motion 592 schrieb die Regierung in den Ausführungen: "Angesichts des offensichtlich grossen Bedürfnisses für solche Entlastungen werden die gesetzgeberischen Arbeiten zügig an die Hand genommen."

In der Zwischenzeit steht der 1. Januar 2005 vor der Tür. Auf diesen Zeitpunkt hin wird es wiederum keine Entlastungen für tiefe steuerbare Einkommen geben.

Wo bleibt die Glaubwürdigkeit der Regierung? Oder müssen die Kleinkommen bluten, damit vordergründig ein ausgeglichener Staatshaushalt ausgewiesen werden kann?

2199 Interpellation Yvonne Feri, SP, Wettingen, betreffend Elternschaftsbeihilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Yvonne Feri, SP, Wettingen*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im aktuellen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) ist die Elternschaftsbeihilfe verankert. Diese ermöglicht wirtschaftlich schwachen Eltern beziehungsweise Elternteilen, ihr Kind in den ersten 6 Monaten nach der Geburt persönlich zu betreuen. Sie verhindert Bedürftigkeit. Der Anspruch kann frühestens ab Geburt bis spätestens 3 Monate später geltend gemacht werden.

In § 29 Abs. 2 ist Folgendes geregelt: "Die Gemeinde informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über den Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe." Nun wurde bekannt, dass viele Mütter mit kleinen Babys nicht über die Elternschaftsbeihilfe informiert sind.

Ich bitte den Regierungsrat, zur Elternschaftsbeihilfe folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vielen Gesuchen wurden seit Inkrafttreten dieses Paragraphen entsprochen?
2. Wie viele Gesuche mussten abgewiesen werden? Sind dem Regierungsrat die Gründe bekannt? Wann ja, welches sind diese? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat diese künftig zu erheben?
3. Wie viele Elternschaftsbeihilfen wurden länger als 6 Monate ausbezahlt? Wie lange?
4. Ist dem Kanton bekannt, auf welche Art und Weise die Gemeinden die (werdenden) Eltern informiert? Wenn ja, wie?
5. Gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden aufzufordern, vermehrt zu informieren?

6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, geeignetes Material zur Verfügung zu stellen? Entwickelt der Regierungsrat neues Material?

7. Die Mütter- und Väterberatungsstellen sollten dringend über Prospekte verfügen. Gedenkt der Regierungsrat, in diese Richtung aktiv zu werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

2200 Interpellation Nils Graf, SP, Frick, betreffend Widersprüche zwischen Steuergesetz und Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in der Frage des Kinderabzugs; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Nils Graf, SP, Frick*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass in Bezug auf die Kinderbetreuungskosten zwischen dem Steuergesetz und dem AVIG ein Widerspruch besteht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vermittelbarkeit einer Person mit Erziehungspflichten?
3. Nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass an Stelle von Leistungen der Arbeitslosenkasse die Sozialhilfe einspringen muss?
4. Wie viele Fälle, bei welchen der Betreuungsabzug bei Arbeitslosigkeit gestrichen wurde, sind dem Regierungsrat bekannt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Merkblatt Kinderbetreuungskosten anzupassen?
6. Ist diese Änderung auf den 1. Januar 2005 (Steuererklärung im 2005) möglich?

Begründung:

Gemäss Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, § 35 Abs. 1 lit. d, sind unter den Berufsauslagen die von den Steuerpflichtigen nachgewiesenen notwendigen Mehrkosten für die Drittbetreuung von Kindern, die im gleichen Haushalt leben, abziehbar.

Die Voraussetzungen für die Abziehbarkeit sind im Merkblatt Kinderbetreuungskosten geregelt. In den Ausführungen im Punkt 2 wird festgehalten: "Die Drittbetreuung ist insbesondere dann notwendig ... wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen."

Im allgemeinen Teil führt der Regierungsrat aus: "Zwischen der Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit ... muss ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen."

Verschiedentlich musste nun festgestellt werden, dass die Kinderbetreuungskosten gestrichen werden, wenn ein Steuerpflichtiger (bei einem Ehepaar) arbeitslos ist. Die Begründung ist die, dass beide Ehegatten erwerbstätig sein müssen, um die Kinderbetreuungskosten als Berufsauslagen geltend machen zu können.

Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) ist die Vermittelbarkeit eine der wesentlichen Voraussetzungen,

damit die entsprechenden Taggelder ausbezahlt werden. Art. 15 des AVIG hält in Abs. 1 fest: "Der Arbeitslose ist vermittlungsfähig, wenn er bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen."

Häufig haben arbeitslos gewordene Frauen den Nachweis zu erbringen, dass für ihre Kinder die Betreuung sichergestellt ist. Professionelle Kinderbetreuung in Kinderkrippen ist nicht einfach nach Wunsch abruf- und kündbar. Zum Teil bestehen lange Wartefristen. Die Arbeitslosenkassen beurteilen eine Kinderbetreuung - welche erst nach einer bestimmten Zeit funktioniert (1 bis 4 Monate) - als ungenügend und stufen die arbeitslose Person dadurch als nicht vermittlungsfähig ein.

2201 Interpellation Dr. Theo Vögtli, CVP, Kleindöttingen, betreffend Entsorgung von hoch- und langlebig mittelaktiven nuklearen Abfällen möglicherweise auf Aargauer Gebiet; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Theo Vögtli, CVP, Kleindöttingen, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die NAGRA hat nachgewiesen, dass die Entsorgung der hochaktiven und der langlebig mittelaktiven nuklearen Abfälle aus Kernanlagen, Medizin, Industrie und Forschung in der Schweiz grundsätzlich möglich ist. Der Entsorgungsnachweis wurde im Jahr 2002 beim Bundesrat eingereicht. Die Überprüfung durch die entsprechenden Instanzen dürfte im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein. Nun hat Bundesrat Leuenberger verlangt, dass zum bevorzugten möglichen Endlagerstandort im Zürcher Weinland zusätzlich noch Alternativen aufgezeigt werden sollen. Gemäss Aussagen der NAGRA, unter anderem in der Aargauer Zeitung vom 15.10.04, bestehen alternative Optionen im Opalinuston nördlich der Lägern, im Gebiet des Bözbergs sowie am Jurasüdfuss. Nimmt man noch das Kristallin als Endlagergestein, käme das Mettauertal zusätzlich in Frage. Wissenschaftlich biete der Opalinuston in der Region des Zürcher Weinlands rein sicherheitstechnisch klare Vorteile gegenüber den anderen untersuchten Gesteinsformationen und Gebieten. Weitere Untersuchungen würden an dieser Tatsache nach 30 Jahren Forschung und umfangreichen Feldarbeiten nichts ändern. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist ein Problem, das uns alle angeht. Gerade in dieser Frage erwarte ich für die wirtschaftliche Zukunft des Energiekantons Aargau vom Regierungsrat eine klare Stellungnahme für eine zügige Realisation eines Endlagers. Der Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke - was aus Sicht des Klimas (Stichwort CO₂) zu begrüßen wäre - hängt stark mit der Frage der Endlagerung zusammen. Der Meinung des Kantons Aargau kommt deshalb gesamtschweizerisch eine grosse Bedeutung zu.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein zügiges Vorwärtsmachen in der Entsorgungsfrage notwendig ist?

2. Sicherheitsfragen sind das wichtigste Kriterium bei der Festlegung eines Standortes (BR Leuenberger). Kann sich der Regierungsrat dieser Feststellung anschliessen und ist er auch der Meinung, dass nicht einfach auf den zweit- oder drittbesten Standort ausgewichen werden darf?

3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die rein taktischen Verzögerungsmanöver der Kernenergiegegner bei der Endlagerlösung nicht mehr länger geduldet werden können?

4. Ist er auch der Meinung, dass auf unnötige, zeitraubende und teure Felduntersuchungen (Bohrungen) nach 30 Jahren Forschung und Untersuchungen verzichtet werden kann?

5. Hält der Aargauer Regierungsrat an der Option Kernkraft auch weiterhin fest oder hat in dieser Frage ein Meinungsumschwung stattgefunden?

2202 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, beantragt namens der SVP-Fraktion, Traktandum 4 abzusetzen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen, das Traktandum 4 abzusetzen. Begründung: Schickt der Grosse Rat zwei Standesinitiativen in derselben Sache nach Bern? Wohl kaum. Können wir heute entscheiden, welche von beiden wir nach Bern schicken wollen? Nein, - der Bearbeitungsstand ist zu unterschiedlich. Es ist ein Gebot der Fairness, dass dem Rat zwei verwandte und doch verschiedene Vorlagen gleichzeitig und auf derselben Bearbeitungsstufe vorliegen. Wird nämlich - was wir natürlich hoffen - der Antrag der SVP-Fraktion auf Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts erheblich erklärt, kann, soll und muss die Kommission beide Initiativen bald vergleichbar machen, um einen Entscheid des Grossen Rates en connaissance de cause zu ermöglichen. Dazu kommt, dass zwei Motionen - Herr Heller und FDP-Fraktion - in denselben Zusammenhang gehören und gleichzeitig mit den beiden Standesinitiativen traktandiert werden sollen, wenn die Standesinitiativen auf demselben Bearbeitungsstand sind. Setzen wir deshalb heute Traktandum 4 ab!

Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach: Ich darf Ihnen beliebt machen, das heute nicht zu tun! Sie können den Zeitungen entnehmen, dass die diesbezüglichen Vorbereitungen des Bundesparlamentes - namentlich in der Behandlung der parlamentarischen Initiative von Ständerat Hans Hofmann, SVP Zürich - sehr weit gediehen sind. Die parlamentarische Initiative Hofmann will genau im gleichen Bereich tätig werden, für welchen wir unsere Standesinitiativen formuliert haben. Es ist jetzt wichtig, dass wir aus dem Kanton Aargau und aus unserem Erfahrungsschatz mit den bei uns vorgekommenen Missbräuchen eine klare Stellungnahme nach Bern abgeben. Das Instrument der parlamentarischen Initiative führt dazu, dass die Gesetzgebung quasi vom Parlament übernommen wird. Das Bundesparlament wird jetzt eine Vernehmlassung zu den Vorschlägen Hofmann durchführen und unsere Standesinitiative ist eigentlich eine Art Vernehmlassung dazu: Eine Vernehmlassung des viertstärksten Wirtschaftskantons der Schweiz, in dem durch Verbandsbeschwerden heute mehrere Investitionsvorhaben blockiert

sind. Es ist eine massvolle Standesinitiative. Ich bitte Sie: Es spricht nichts dagegen, dass wir diese heute verabschieden und zeitgerecht unsere Stimme in Bern erklingen lassen. Setzen Sie aus diesem Grund Traktandum Nr. 4 nicht ab!

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen beliebt machen, gleich die Geschäfte 4 und 5 abzusetzen! Ich finde, dass wir aus Kostengründen unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber verpflichtet sind, das zu tun. Ich finde, es ist ziemlich ineffizient, wenn wir uns weiterhin mit diesen Themen hier beschäftigen, obwohl auf eidgenössischer Ebene die Dinge schon am Laufen sind, wie Sie den gestrigen bzw. heutigen Zeitungen entnehmen konnten.

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum die Traktandenliste jetzt so überraschend geändert werden soll. Die Traktandenliste wurde letzte Woche versandt. Nirgends wurden Signale in diese Richtung ausgesendet. Ich mache Ihnen wirklich beliebt, die Traktandenliste so zu belassen, wie sie vorliegt. Wir haben uns so darauf vorbereitet.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Es liegen zwei Anträge vor: Antrag Dr. Stüssi, der Traktandum Nr. 4 absetzen möchte, und Zusatzantrag Hochuli, welcher die Absetzung von Traktandum Nr. 5 verlangt.

Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Stüssi (Absetzung von Traktandum Nr. 4): 75 Stimmen.

Dagegen: 101 Stimmen.

Vorsitzender: Damit wird der Antrag Hochuli obsolet. Wir behandeln die Geschäfte also gemäss vorliegender Traktandenliste.

2203 Christina Zumsteg, Safenwil; Wahl als Staatsanwältin

Vorsitzender: Die Vorschläge des Büros lauten: Daniel Aeschbach, Gränichen, oder Christina Zumsteg, Safenwil. Das Wahlbüro setzt sich wie folgt zusammen: Walter Forrer, Oberkulm, Präsident; Therese Bachofen, Rothrist, Susanne Ernst, Aarau, Nicole Meier, Wettingen, Liliane Studer, Wettingen, Stefan Keller, Baden, Marco Bolliger, Uerkheim.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen und nach angemessener Frist wieder einzusammeln.

Ergebnis der Wahl

Vorsitzender: Es wurden 181 Stimmzettel ausgeteilt. Eingegangene Stimmzettel 180, leer 5, ungültig 1, gültige Stimmzettel 174, absolutes Mehr 88.

Gewählt ist mit 88 Stimmen: Christina Zumsteg, Safenwil. Daniel Aeschbach hat 85 Stimmen erhalten. Vereinzelt eine Stimme.

Die Vereidigung findet zu Beginn der Nachmittagssitzung statt.

2204 Interpellation Dr. Theo Vögeli, CVP, Kleindötingen, vom 29. Juni 2004 betreffend Unklarheiten für den öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2005 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 8. September 2004:

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Geschäftsprüfungskommission in keiner Weise, deren Haltung kann weder rechtlich noch sachlich noch politisch abgestützt werden. Zwar ist richtig, dass kein Departementvorsteher Mitarbeiter auffordern darf, für ihn Werbung zu betreiben, auch dürfen Behörden in amtlicher Funktion in aller Regel nicht in einen Wahlkampf eingreifen; jedoch darf die Meinungsäusserungsfreiheit der Staatsangestellten, von Subventionsempfängerinnen und -empfängern oder von Vertragspartnern des Staats nicht beschnitten werden. Der Regierungsrat begründet seine Beurteilung mit folgenden Erwägungen:

1. Geltende Rechtslage

1.1. Allgemeines zur Wahl- und Abstimmungsfreiheit: Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 garantiert den Anspruch auf unverfälschte Willenskundgabe. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gewährleistet das Stimm- und Wahlrecht dem Bürger und der Bürgerin unter anderem einen Anspruch darauf, dass kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen des Stimmvolks zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt (BGE 119 Ia 272; mit weiteren Hinweisen). Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollen ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können (BGE 124 I 57). Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit schützt die demokratische Willensbildung und Willensäusserung vor jeder möglichen unzulässigen Beeinflussung, die einerseits von behördlicher, andererseits von privater Seite her erfolgen kann. Gemäss § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau (KV) vom 25. Juni 1980 stellt der Regierungsrat die ausgewogene Information der Stimmberechtigten im Hinblick auf kantonale Volksabstimmungen sicher.

Das Bundesgericht hat den Anspruch auf unverfälschte Willenskundgabe in seiner Rechtsprechung konkretisiert und die Grundsätze des Verbots behördlicher Propaganda, das Verbot der Irreführung der Stimmberechtigten, den Grundsatz der geheimen Stimmabgabe und die korrekte Ermittlung des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses entwickelt.

1.2. Intervention einer Behörde oder von Behördenmitgliedern in amtlicher Funktion im Vorfeld von Wahlen: Der Anspruch auf freie Meinungsbildung schliesst jede direkte Einflussnahme der Behörden grundsätzlich aus, die geeignet wäre, die freie Willensbildung des Stimmvolks im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen zu verfälschen. Dasselbe gilt für Behördemitglieder, die in amtlicher Funktion handeln. Den Behörden ist es nicht gestattet, Wahlpropaganda zu betreiben. Die Behörden haben sich parteipolitisch neutral zu verhalten. Eine Einwirkung kommt nur in Betracht, wenn sie im Interesse der freien und unverfälschten Willensbildung und Willensbetätigung der Wählenden als unerlässlich erscheint. Die Richtigstellung offensichtlich fal-

scher Informationen, die im Wahlkampf verbreitet werden, kann zulässig sein. Jedoch darf die Behörde bei dieser Gelegenheit nicht gleichzeitig Wahlpropaganda für sich selbst, für ihre Mitglieder oder für andere Kandidaten machen oder den Gegenkandidaten verunglimpfen (BGE 117 Ia 457).

1.3. Intervention seitens von Behördemitgliedern als Private im Vorfeld von Wahlen: Den Staatsangestellten stehen grundsätzlich alle verfassungsmässigen Rechte, insbesondere auch die Meinungsäusserungsfreiheit zu. Dem einzelnen Behördemitglied ist somit die Teilnahme am Wahl- und Abstimmungskampf sowie die freie Meinungsäusserung aufgrund der in Art. 46 BV sowie in § 13 KV gewährleisteten Meinungsfreiheit erlaubt (vgl. Heribert Rausch, Die Meinungsäusserungsfreiheit der Staatsangestellten, in: ZBl, 1979, S. 98). Staatsangestellte geniessen die gleichen Rechte wie die übrigen wahlberechtigten Personen. Sie dürfen ihre Stimmen irgendeiner kandidierenden Person und irgendeiner Partei geben sowie Wahlvorschläge mitunterzeichnen oder einbringen. Die Treuepflicht im öffentlichen Dienstrecht tangiert das aktive Wahlrecht als politisches Recht der Staatsangestellten nicht (Peter Hänni, Die Treuepflicht im öffentlichen Dienstrecht, Diss. Freiburg 1982, S. 104 ff). Sofern ein Behördemitglied als Stimmbürger oder als Stimmbürgerin sich im Wahlkampf beteiligt und damit von seinem Recht zur freien Meinungsäusserung Gebrauch macht, darf es dies nicht mit verwerflichen Mitteln wie zum Beispiel unter Verwendung öffentlicher Gelder oder irreführender Angaben tun. In der Praxis kann es schwierig sein zu erkennen, ob ein Behördemitglied als Stimmbürger oder Stimmbürgerin oder verpönterweise als beauftragte Person "amtlich" auftritt. Diese Schwierigkeit darf aber nicht dazu führen, dass den Behördemitgliedern die Möglichkeit jeglicher privater politischer Meinungsäusserung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen genommen würde. Aufgrund der konkreten Umstände lässt sich in der Regel klar eruieren, in welcher Funktion ein Behördemitglied Stellung bezieht. Es kommt dabei darauf an, wie das durchschnittlich politisch orientierte Stimmvolk das Auftreten eines Behördemitglieds wahrnimmt. Das Unterzeichnen von Aufrufen privater Unterstützungskomitees, auch mit Angabe der Behördenfunktion, gilt als im eigenen Namen unternommen und ist demzufolge gestattet, umso mehr gilt dies für Unterzeichnungen ohne Angabe der Behördenfunktion. Es ist geboten, dass Behördenmitglieder, die in privater Funktion sich am Wahlkampf beteiligen, jeglichen Anschein eines amtlichen Auftretens vermeiden. In denjenigen Fällen, in denen aufgrund der äusseren Umstände nicht zum vornherein klar ist, ob ein Behördemitglied in amtlicher Funktion oder als Privatperson auftritt, ist zu verlangen, dass dieses Mitglied von sich aus kundtut, in welcher Eigenschaft es handelt (Stefan Widmer, Wahl- und Abstimmungsfreiheit, Zürich 1989, S. 182 f.).

2. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Ja, denn auch ihnen steht als Privatpersonen die Meinungsäusserungsfreiheit zu. Bezüglich der Modalitäten der aktiven Beteiligung verweisen wir auf das unter Ziff. 1.3. Gesagte.

Zu den Fragen 2 bis 6: Äusserungen von Privaten fallen grundsätzlich unter die Meinungsäusserungsfreiheit. Private dürfen einem privaten Wahlkomitee beitreten. Jedoch darf ein solches privates Komitee nicht durch Behörden finanziell unterstützt werden. Somit dürfen Privatpersonen wie Baumeister, Sanitäre, weitere Gewerbetreibende und Anbieter von anderen Dienstleistungen sich aktiv für einen Regierungsrat einsetzen und in ein Komitee eintreten, auch wenn sie staatliche Aufträge erfüllen. Sie verletzen die Wahlfreiheit dann, wenn sie schwere Vorwürfe erheben, die eine kandidierende Person in der Öffentlichkeit in hohem Masse diskreditieren, die Wahlberechtigten sich nicht mehr über die tatsächlichen Verhältnisse informieren können und die falschen Angaben das Wahlergebnis ohne Zweifel beeinflussen können.

Zu Frage 7: Nebst den staatlichen Behörden dürfen auch alle staatlich beherrschten Organisationen grundsätzlich nicht in Wahl- und Abstimmungskämpfe eingreifen. Die für staatliche Behörden geltende Neutralitätspflicht gilt auch für öffentliche Unternehmen, egal ob sie in der Form einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung errichtet oder privatrechtlich organisiert sind. Massgebend ist allein, ob die Möglichkeit einer staatlichen Einwirkung auf die Organisationen besteht und der Staat daher für deren Aktivitäten in Wahl- und Abstimmungskämpfen verantwortlich erscheint. Interventionen im Wahl- und Abstimmungskampf durch staatlich beherrschte Unternehmen erscheinen aus der Sicht des der Stimmberechtigten wie Eingriffe des Staats selbst und sind im Prinzip unzulässig, auch wenn es sich um Unternehmen handelt, die sich selbst finanzieren (vgl. vorne Ziff. 1.2); ausgenommen davon sind nur jene Fälle, in denen eine gesetzliche Pflicht der Behörden besteht, für die Besetzung bestimmter Stellen Wahlvorschläge zu unterbreiten. Eine finanzielle oder anderweitige Unterstützung einzelner Parteien oder ähnlicher Vereinigungen durch die öffentlichen Unternehmen verstiesse gegen das Neutralitätsgebot (Georg Müller, Die innenpolitische Neutralität der kantonalen öffentlichen Unternehmen, in: ZBl 1987, S. 427 ff.).

Zu Frage 8: Es dürfen sich alle Personengruppen in einem Regierungswahlkampf engagieren, auch Angehörige von Behörden und Verwaltungen, sofern sie - gegen aussen erkennbar - als Privatpersonen auftreten, sich dabei keiner verwerflichen Mittel bedienen und eine kandidierende Person nicht verunglimpfen. Einschränkungen wären undemokratisch und könnten vor unserem Rechtssystem nicht bestehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr.1'487.50.

Dr. Theo Vögtli, CVP, Kleindöttingen: Ich bin äusserst befriedigt über die Antwort des Regierungsrats. Ich freue mich, dass die Staatsbeamten nicht zu politischen Eunuchen beschnitten wurden. Ich fordere die Staatsangestellten auf, Farbe zu bekennen und einfach den Stallgeruch sein zu lassen und sich für ihren Chef einzusetzen!

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort äusserst befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

2205 Standesinitiative zur Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts hinsichtlich Verantwortlichkeit, Finanzierung und Verfahrensordnung; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 27. Oktober 2004)

Peter Zuber, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Der Zeitplan für die Beratung und Behandlung der Standesinitiative zur Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts wurde vom Grossratspräsidenten und vom Büro des Grossen Rats bewusst knapp gehalten. Verschiedene parlamentarische Vorstösse in gleicher Sache laufen zurzeit auf Stufe Bund. Allfällige Anliegen des Grossen Rats des Kantons Aargau an die Bundesversammlung müssen deshalb zeitgerecht in Bern eingereicht werden, andernfalls sind sie überflüssig und verlieren jegliches Gewicht!

Die Bau- und Planungskommission hat sich aus diesen Gründen hinter den straffen Terminplan des Büros gestellt und das Geschäft bereits zwei Tage nach der Verabschiedung im Grossen Rat beraten und behandelt.

Eintreten auf das Geschäft war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Die Gegner einer Standesinitiative haben sich an der Diskussion bezüglich Vorgehensweise und Formulierung der Initiative bewusst nicht beteiligt. Sämtliche Argumente ihrerseits wurden bereits anlässlich der Behandlung über die Erheblicherklärung am 19. Oktober 2004 im Grossen Rat dargelegt.

Die Bau- und Planungskommission hat am von der FDP eingereichten Antrag zwei Formulierungen angepasst:

1. Antrag FDP Seite 4, 3. Verfahren verbessern, erster Absatz: Die Formulierung der FDP lautete: "Einbezug der Verbände nicht nur in Bewilligungs- und Verfügungs-, sondern bereits im Planungsverfahren; Einwände, die dort vorgebracht werden konnten, sind später im Sinne von § 4 Absatz 2 BauG ausgeschlossen."

Neuformulierung der Bau- und Planungskommission: "Einwände, die in Nutzungsplanungsverfahren nicht vorgebracht worden sind, obwohl sie hätten vorgebracht werden können, sind im nachfolgenden Verfahren, z.B. im Bewilligungsverfahren, ausgeschlossen."

2. Antrag FDP Seite 4, 3. Verfahren verbessern, dritter Absatz: Die Formulierung der FDP lautete: "Einigung nur innerhalb des Verfahrens und innerhalb der Rechtsordnung sowie unter der Leitung oder Kontrolle sowie mit Zustimmung durch die Behörden."

Neuformulierung der Bau- und Planungskommission: "Einigung nur innerhalb des Verfahrens und innerhalb der Rechtsordnung und mit Zustimmung durch die Behörden."

Beide neuen Formulierungen sind aus Sicht der Bau- und Planungskommission präziser und klarer, entsprechen aber nach wie vor dem von der FDP eingereichten Antrag.

Die Bau- und Planungskommission unterstützt die von der FDP-Fraktion eingereichte Standesinitiative und empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 3 Stimmen, dem Antrag gemäss rosa Bericht ebenfalls zuzustimmen.

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Was für Deutschland, Frankreich und Italien das Arbeitsrecht, ist für die Schweiz das Planungsrecht. Die Ergebnisse sind ähnlich: Eine lähmende Wachstumsschwäche hat vor allem unser Land erfasst und wir blicken auf ein verlorenes Jahrzehnt zurück. Kaum eine Grossratssitzung erlebte ich zu Beginn der 90-er Jahre hier, ohne dass von linker und grüner Seite gefordert wurde, dass nun subito das Null-Wachstum einzusetzen habe. Dieses Ziel wurde ja, wie wir alle wissen, erfüllt und die Auswirkungen haben wir nun. Eines der Hauptprobleme im Planungsrecht ist, neben dem Verfahrensdschungel mit Bewilligungs- und Beschwerdekaskaden, das Verbandsbeschwerderecht und da vor allem dessen exzessive Anwendung ohne Rücksicht auf den Gesamtkontext. Ich habe es hier schon einmal gesagt und ich sage es nochmals: Der Einsatz dieses Mittels durch einen einzelnen Verband nimmt den Charakter eines Fundamentalismus an, wie wir ihn sonst von religiösen Eiferern kennen. Zumindest eine Verwesentlichung ist deshalb überfällig. Die hier präsentierte Standesinitiative ist da ein gangbarer Weg. Viele Worte wurden schon gewechselt und auch geschrieben. Die Umweltverbände haben sich die heutige Situation weitgehend selber zuzuschreiben. Sie haben es verpasst, mehr Augenmass zu bewahren und die Schwesterorganisationen zu mehr Mass aufzufordern. Es ist eben wie auf der Autobahn: Auch wenn offiziell 120 km/h gefahren werden darf, so ist es eben nicht immer angezeigt, das Tempolimit auszureizen. Nachdem wir es uns lange Zeit leisten konnten, Investoren möglichst viele Steine in den Weg zu legen und Projekte rauszupicken, so verlagern sich die realen Machtverhältnisse zunehmend zu diesen Investoren hin. Das Volk nimmt das auch zunehmend so wahr. Wir müssen nun dringend ein Zeichen setzen, dass die absurd asymmetrischen Kräfteverhältnisse im Planungs- und Bewilligungsverfahren, die einseitig den strukturkonservativen Kräften nützen, geändert werden! All jenen, die investieren und etwas bewegen wollen in unserem Land, müssen wieder mehr Möglichkeiten und Rechte eingeräumt werden! Es muss aufhören, dass deren beste Leute und die teuersten Mitarbeiter in jahrelangen Einsprachegrabenkämpfen gebunden sind!

Der seriös und umsichtig durch die FDP vorbereitete Vorstoss hat bereits auch etwas ausgelöst und die angelaufenen Reformbestrebungen in Bern unterstützt und begleitet. Sie haben es sicher in der heutigen Zeitung gelesen. Damit die Wirkung anhält und hoffentlich zu einem besseren Verfahren zum Wohle unseres Landes führt, muss unsere Standesinitiative, genau so, wie sie jetzt vorliegt, überwiesen und abgeschickt werden. Die einstimmige FDP-Fraktion lädt Sie dazu ein!

Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözingen: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit der Standesinitiative der FDP-Fraktion soll die Bundesversammlung zur Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts aufgefordert werden. Das ist sehr nötig und in unserer Fraktion unbestritten. Bei der Beratung dieser Initiative in der BPK zeigt sich die gute Idee. Es stellte sich aber bei der Besprechung auch heraus, dass schon noch gewisse Probleme gegeben sind. Es gab auch Grossräte - nicht aus meiner Fraktion -, die der Meinung waren, wir würden diese Übung besser abrechnen und zu dem kommen, was als nächstes traktandiert ist, nämlich zu der von uns geforderten totalen Streichung. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass das, was in Bern oben dann

passiert und ausgebrütet wird, hinterfragt werden darf. Das Verfahren gemäss Vorschlag der FDP ist eine Verbesserung der heutigen Situation. Grundsätzlich können wir hinter dieser stehen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse und um das Wissen, wie es ist, unterstützen wir diese auch. Wir lassen aber nicht von unserer Forderung ab. Wir müssen Druck machen in Bern, das ist klar. Wir stimmen - wenn auch mit einem gewissen Widerwillen - für die Fassung der FDP, damit sich wenigstens bald etwas bewegt und in der Hoffnung, dass sich noch mehr bewegt oder auch nach dem Spruch: Notfalls "lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach"!

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Herr Knecht, Ich bin anderer Meinung als Sie, aber alles scheint gesagt! Die Fraktion der Grünen äussert sich so, dass sie sich zu dieser Vorlage materiell nicht mehr äussern will, was ja auch klar ist, insbesondere, da ja mit der nächsten Vorlage von der Gegnerschaft des Verbandsbeschwerderechts mit dem währschaften Zweihänder ins Geschehen eingegriffen wird. Selbstverständlich lehnt die Fraktion der Grünen diese polemische Initiative ab. Ich gebrauche hier den Begriff 'polemisch' gemäss Duden als "unsachlicher Angriff".

Christine Haller, SP, Reinach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Mein Votum wurde schon einmal von Frau Lüscher gehalten. Ich sage es jetzt nochmals langsam und zwar für die rechtsbürgerliche Seite zum Mitschreiben.

1983 hat das Schweizer Volk das Umweltschutzgesetz verabschiedet im Wissen darum, dass wir zu unserem eigenen Vorteil die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch rechtlich absichern müssen! Im Gegensatz zu den Vertreterinnen in vielen Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, kann sich die Natur nicht selber wehren, wenn sie zu stark beeinträchtigt wird und Schaden erleidet. In diesem Zusammenhang wurden Umweltschutzverbände legitimiert, die Stimme der Natur zu übernehmen und auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze zu pochen. Den Menschen, die sich innerhalb dieser Organisationen engagieren, erwächst kein persönlicher Vorteil, weder materiell noch imagemässig. Im Gegenteil, bauwillige Investoren lassen oft keine Gelegenheit aus, um legitime Rechte mit Schimpf und Schande zu verurteilen. Sie bedienen sich dabei einer Lautstärke - und erhalten auch die entsprechende Medienpräsenz -, welche häufig die eigenen Rechtsverletzungen oder die Grenzwanderung innerhalb der Umweltschutz-Gesetzgebung wohl übertönen sollen. Zudem sind es nicht selten private Einsprecher, die sich den Rückzug ihrer Einsprache durch einen namhaften Zustupf ins eigene Portemonnaie versüssen lassen. Möglichen Missbrauch nur immer auf einer Seite zu sehen, wird gerade im Bauwesen den Tatsachen kaum gerecht.

Umweltverbände haben mit dem Gebrauch ihres Verbandsbeschwerderechts eine ungleich höhere Erfolgsquote als Rechtsverfahren im Allgemeinen. Dies nicht zuletzt darum, weil sie ihre Mittel - hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge zusammengesetzt - sparsam einsetzen müssen. Dass auch hier hie und da über das Ziel hinausgeschossen wird, darf nicht voreilig dazu verführen, das Instrument als Ganzes in Frage zu stellen!

Oder würde es jemandem einfallen, die ganzen Landwirtschaftssubventionen zu streichen, nur weil einzelne Bauern -

und wir alle kennen irgendeinen, der dies tut - mogeln und sich Beiträge auszahlen lassen, für welche sie gar keine Berechtigung haben? Es käme auch niemandem in den Sinn, die Einsprachelegitimation von Grundstück-Nachbarn abzuschaffen, nur weil ein paar wenige sich über jeden Baum beschweren, welcher 5 cm zu wenig Grenzabstand aufweist.

In diesem Sinne ruft Sie die SP-Fraktion dazu auf, als vernünftiges Parlament jetzt Augenmass zu bewahren und auf die vorgeschlagenen Standesinitiativen zu verzichten! Reine Bestrafungsaktionen richten hier Schäden für uns alle an, welche nicht rückgängig gemacht werden können. Es geht einmal mehr darum, Boden, Wasser und Luft weiterhin den Stellenwert zu geben, den diese und wir brauchen. Umweltschutzverbände helfen uns dabei, neben vielen andern Aktivitäten auch mit dem Verbandsbeschwerderecht.

Wir, die wir in einem westlichen Land wohnen, welches zu jenen 20% gehört, welche 80% der Ressourcen aller Art beanspruchen und auch verschleudern, steht es gut an, zu Gunsten der Erhaltung der Ressourcen auch jenen eine Stimme geben, die selber nicht sprechen können.

Die SP lehnt die Standesinitiative der FDP ab und ebenso die Erheblicherklärung des Antrags der SVP. Ich habe für beide Standesinitiativen gesprochen. Von uns hören Sie diesbezüglich nichts mehr!

Erwin Berger, CVP, Boswil: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir werden der Standesinitiative grossmehrheitlich zustimmen. Auch wenn wir bei einigen Punkten nicht ganz der gleichen Meinung sind, so sind wir klar der Auffassung, dass es Zeit ist, gewissen Auswüchsen im Verbandsbeschwerderecht Einhalt zu bieten. Einer kompletten Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts können wir nicht zustimmen. Stimmen wir deshalb der vorgeschlagenen, von der BPK abgeänderten Standesinitiative zu!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Wir haben es schon einmal angetönt: die Stossrichtung der Standesinitiative ist gut, nur leider ist es eben ein Kompromiss. Es ist das, was dann in Bern herauschauen sollte, wenn die Beratungen vorbei sind. Ein Kompromiss - und das haben wir ja auf bürgerlicher Seite oft genug erlebt - eignet sich schlecht als Standpunkt. Trotzdem können wir natürlich alle Punkte voll unterstützen!

Gewisse Dinge sind fraglich: Wie wollen Sie beispielsweise Freikäufe verbieten bzw. überwachen? Sie wissen, wie raffiniert diese Brüder und Schwestern dieser Umweltverbände sind. Wie wollen Sie deren Finanzhaushalt offen legen? Ein Ding der Unmöglichkeit, ausser Sie installieren wieder ein paar Staatsbedienstete mehr, was ja wohl auch nicht das Ziel der FDP sein kann. Mein Fraktionskollege hat es angetönt: Im Sinne, "lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach" können wir dem gerne zustimmen und geben allerdings unserer Hoffnung Ausdruck, dass Sie dann auch vor allem - geschätzte FDP - unserer Standesinitiative gleich im Anschluss auch Unterstützung bieten! Noch zum Votum von Herrn Heller betreffend Geschwindigkeit: Es ist nicht zu spät, da der Nationalrat als Erstrat erst im Dezember über die Motion Hofmann befinden wird.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Der Grosse Rat ist befugt zu entscheiden und ich kann die Stellungnahme der Regierung nur insofern bestätigen, als wir diese im Brief vom 27. Oktober festgelegt haben und der Ihnen vorliegt. Wir glauben, dass diese Präzisierung eine Notwendigkeit ist und die Bemühungen und Bestrebungen, die nun im Ständerat auch publiziert wurden, ist die richtige Stossrichtung. So gesehen bleibt das, was wir geschrieben haben, bestehen und weitere Ergänzungen sind nicht notwendig.

Vorsitzender: Wir stimmen über den Ihnen vorliegenden Antrag ab. Er lautet: "Der Grosse Rat möge in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, im Rahmen der laufenden Revision des Verbandsbeschwerderechts die gesetzlichen Grundlagen betreffend Einsprache- und Beschwerderecht im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sowie Umweltschutzes für die beschwerdeberechtigten Organisationen hinsichtlich Verantwortlichkeit, Finanzierung und Verfahrensordnung zu konkretisieren!"
Abstimmung:

Für die Standesinitiative, wie sie im Entwurf vorliegt: 126 Stimmen.

Dagegen: 42 Stimmen.

2206 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 19. Oktober 2004 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks ersatzloser Streichung des Verbandsbeschwerderechts; Ablehnung

(vgl. Art. 2132 hievor)

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Vorerst ist ja immer umstritten, wie viel Geld blockiert ist wegen dieser Verbandsbeschwerden. Ich habe recherchiert und schon im Jahr 1997 eine Zahl von 10 Mia. Franken gefunden, wie eine Umfrage unter den kantonalen Baudirektoren ergeben hat. D.h., der Missbrauch ist belegt. Wir wären froh, wenn dieses Geld heute zur Verfügung stünde, um unsere darbende Wirtschaft ankurbeln zu können. Aber nein, es werden für Möbelhäuser und Fachmärkte Buslinien gefordert; es werden Verhandlungen mit Bauherren geführt für Konventionalstrafen für Parkplätze, die natürlich zuerst abgestritten werden und wenn das Papier dann vorliegt, gibt man es zähneknirschend zu. Gestern kam aus, dass Entschädigungen bezahlt werden. Es wurde uns in der Presse zwar so verkauft, als ob das alles im Reinen sei. Wenn Sie diese Zahlen aber genau studieren, dann sehen Sie mit Schrecken, dass sich der VCS Anwaltskosten entschädigen lässt, die nicht nach einer Gerichtsverhandlung entstanden sind. Er lässt sich Gutachten bezahlen, die seine eigenen Verbandsbrüder und -Schwestern angefertigt haben und er lässt sich nicht näher definierten Aufwand entschädigen. Solange dieses systemverhindernde Beschwerderecht besteht - und das ist die Stossrichtung unseres Antrags -, ist einer Erpressung Tür und Tor geöffnet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der Verbandsbeschwerde zu drohen und schon zittern die Bauherren und Investoren wie Espenlaub! Es gab genügend Gelegenheiten der anderen, sogenannt vernünftigen Verbände, ihre Kolleginnen und Kollegen zu disziplinieren. Es ist nicht gelungen. Die neusten Beispiele belegen das. Im Volksmund sagt man:

"Jetzt ist genug Heu unten!" Alles andere als eine Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist nicht zielführend!

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft ist diese Initiative zumindest offen formuliert. Ihr Text ist konkret und klar und nennt das Kind beim Namen.

Die SVP will das Verbandsbeschwerderecht ersatzlos streichen. Ersatzlos streichen, das suggeriert: Weglassen von unliebsamen Überraschungen, Einsparen von Geld und Geist, Wegrationalisieren von allem Unbequemen, ohne Kompromisse. Alles soll dann möglich werden, oder anders formuliert, noch schneller und noch grösser soll gebaut werden können. Mitdenken wird dabei ersatzlos gestrichen! Big Business is watching you, George Orwells abgeänderte Visionen von "1984" nehmen Gestalt an!

In den anschliessenden Begründungen der SVP-Fraktion wird erneut die alte verstimmte Leier angestimmt. Nur zwei Beispiele (Zitat): "Das Verbandsbeschwerderecht verkomme zu einem Bauverhinderungsrecht und die Rechtssicherheit für Bauherren und Investoren werde damit nachhaltig gestört." Genau das Gegenteil ist der Fall; Rechtssicherheit kann nicht durch Verschleierungstaktik, Ausschluss von Mitsprache und Missachtung der geltenden Gesetze erreicht werden, sondern eben durch Umsetzung und Beachtung derselben. Und wenn wie auch behauptet (Zitat): "den Investoren der Schnauf ausgehe" liegt das nicht an der Anwendung des Verbandsbeschwerderechts, sondern an den langen Entscheidungsphasen der zuständigen Gremien, den manchmal halt kurzatmigen Investoren oder ganz einfach den schlechten Projekten. Hier können, wenn überhaupt, Veränderungen und Verbesserungen angestrebt werden. Aber bitte nicht mit dem Zweihänder, denn, wahrscheinlich genügt ein Sackmesser. Die Fraktion der Grünen lehnt diese völlig unnötige Standesinitiative ab.

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Herr Wittwer: Wenn wir so weitermachen, achtet oder eben "watcht" bald kein big Business mehr auf uns! Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Signale, die aus dem Aargau nach Bern geschickt werden, klar sein müssen und klar sein sollen! Die FDP muss deshalb angesichts der aktuellen Situation die Erheblicherklärung der Standesinitiative der SVP ablehnen! Die Standesinitiativen der FDP und der SVP schliessen sich de facto aus.

Unsere Fraktion wird aber die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit in Bern genauestens verfolgen. Sollte sich die erwünschte Wirkung nicht einstellen, so wird sie sich vorbehalten, allenfalls auch in Absprache mit den anderen Parteien, verschärft nachzudoppeln. Packen wir also nun einmal den Spatz, behalten wir aber die Taube auf dem Dach im Auge! Damit also die Haltung des Aargaus klar ist, müssen wir die Erheblicherklärung der SVP-Initiative ablehnen.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Wenn wir die Welt oder einen Teil der Menschen nicht mehr verstehen, muss man in der Muttersprache zu reden anfangen. Ich glaube nicht, dass die Hardliner bei der Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts tatsächlich ein ehrliches Interesse an den jetzt veröffentlichten Zahlen des VCS haben und diese Zahlen in einem korrekten Zusammenhang sehen wollen. Das hat das

Votum von Herrn Glarner gezeigt. Wenn hier drin Leute aber anderen Fundamentalismus vorwerfen - und ich glaube, das ist das Lieblingswort von Herrn Daniel Knecht - dann gebe ich diesen Vorwurf zurück. Fundamentalisten sind Menschen, die in einer völlig abgeschlossenen Welt leben und nicht mehr über die selbst gesteckten, engen Grenzen schauen können. Haben Sie aber wenigstens wahrgenommen, dass die Rechtskommission des Ständerates gestern einen Entwurf verabschiedete, der sich mit der Straffung des Verbandsbeschwerderechts der Umweltorganisationen beschäftigt und mit der Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung? Ist das nicht produktiver als dieses "täubele", wenn einem etwas nicht passt? Ist es nicht besser, wenn organisierte Verbände das Verbandsbeschwerderecht wahrnehmen oder wollen Sie das Beschwerderecht gerade für alle Menschen abschaffen, die sich gegen etwas wehren? Ich hoffe, Sie sind immerhin Ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber ehrlich und rechnen diesen vor, was die jetzt praktizierte Ineffizienz dieses Parlaments hier drin kostet.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Eine Bemerkung zur Taktik der FDP: Sie haben mit wortreichen Erklärungen einen gleich hohen Bearbeitungsstand der beiden Initiativen verhindert und erklären jetzt heuchlerisch, deshalb könne man unserem Vorstoss nicht zustimmen, weil genau die Voraussetzungen fehlen, welche die Absetzung des Geschäfts Nr. 4 ermöglicht hätte.

Zur Sache: Die Schulden der öffentlichen Hände in der Schweiz stehen auf über 50% des Bruttosozialprodukts. Das Wirtschaftswachstum tendiert gegen Null. Die Schulden der öffentlichen Hände in China stehen auf 30% des Bruttosozialprodukts. Das Wirtschaftswachstum beträgt 9%. Die Frage sei erlaubt, wie weit wir es noch kommen lassen wollen in der Zerstörung des Wohlstands dieses Landes, des Wohlstands unserer Kinder?

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Herr Knecht: Wenn ein Signal klar sein soll, dann ist es ja wohl das unsere. Euer Vorstoss ist ja die abtempierte Version, die etliche von Ihnen auch gerne hätten, aber wegen den Ökofundis in Ihren Reihen nicht machbar ist. Wenn man von klaren Signalen spricht, dann ist eine Abschaffung ein klares Signal nach Bern. Man betrachte nur den Massenexodus der FDP-Fraktion - ich gebe das hier zu Protokoll - der vernünftigen Kräfte, die hier gar nicht mehr anwesend sind, der echten Freisinnigen offensichtlich!

Frau Hochuli: Ein redliches Interesse dürfen Sie uns schon zugestehen! Wir stehen hier ein für die Wirtschaft des Kantons. Wir stehen ein für die Arbeitsplätze dieses Kantons und sind deshalb dafür, dass man die Wirtschaft wieder wirtschaften und die Leute wieder arbeiten lässt. Ihre Umschreibung des Fundamentalismus war hervorragend und trifft auf Euch hervorragend zu. Deshalb bedanke ich mich hier für diese kleine Lehrstunde für die ganze hier anwesende Grossratsmehrheit!

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Zu Herrn Glarner: Es gibt auch den rechtsbürgerlichen Radikalismus oder Fundamentalismus!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Wir stimmen ab über Erheblicherklärung des Vorstosses.

Abstimmung:

Für den Antrag auf Erheblicherklärung: 71 Stimmen.
Dagegen: 83 Stimmen.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2207 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung; Gesamtabstimmung

(vgl. Art. 2193 hievor)

Vorsitzender: Wir haben an der letzten Sitzung die rote Synopse bis und mit § 17 auf Seite 6 beraten. Wir sind bei § 18 auf Seite 6 der roten Synopse und fahren an dieser Stelle mit der Detailberatung fort.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 18 Abs. 1 und 2

Zustimmung

Abs. 3

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: Ein Kommissionsmitglied stellte zu diesem Paragraphen den Antrag, dass die Gemeinden nur die Kosten für die üblichen Aufwendungen des Betreibungsinspektorats gemäss dem Vorschlag der Regierung anteilmässig übernehmen müssten. Für die Bearbeitung von aufwändigen Spezialfällen solle aber nach Aufwand Rechnung gestellt werden. Die überwiegende Mehrheit der Kommission unterstützte aber die Regierung mit dem Hinweis, dass die beantragte Regelung einen unnötigen Aufwand nach sich ziehen würde. Der entsprechende Antrag wurde mit 9 zu 1 Stimme bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Bezirks Kulm wandte sich nach der Kommissionsberatung mit Schreiben vom 15. September 2004 an den Regierungsrat mit dem Ansinnen, dass die Kosten des Betreibungsinspektorats überhaupt nicht den Gemeinden belastet werden dürfen. Einer derartigen Betrachtungsweise ist aber entgegenzuhalten, dass die Tätigkeit des Betreibungsinspektorats in erster Linie den Betreibungsämtern in den Gemeinden bzw. Betreibungskreisen zugute kommt. Zudem sind die Kosten des Betreibungsinspektorats durch die gesamthaft kostendeckenden Gebühren gedeckt - zumindest in den Gemeinden ohne Sportelnsystem.

Urs Locher, FDP, Zofingen: Ich stelle Ihnen den Antrag, § 18 Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Die Notwendigkeit des Betreibungsinspektorats ist ja völlig unbestritten bzw. sogar sehr nötig und zwar als Aufsichts-, Disziplinar-, Beschwerde- und vielleicht auch als Beratungsinstanz. Aber es widerspricht halt doch der Kompetenzaufteilung, wenn die Kosten des Betreibungsinspektorats den Gemeinden auferlegt werden. Der Regierungsrat entscheidet ja schliesslich auch über die Grösse. Das System: "der Kanton entscheidet, die Gemeinden zahlen", sollte nicht erweitert, sondern eingedämmt und auf möglichst wenige Bereiche beschränkt werden!

Also begehen wir doch keinen neuen Sündenfall! Es kommt uns auch andernorts nicht in den Sinn, bei anderen Aufsichtsbehörden die Gemeinden zu belasten, beispielsweise beim Zivilstandsinspektorat oder beim Steuerinspektorat. Ich meine, dass ein allfälliger Lastenausgleich anderweitig gesucht werden muss. Dagegen sträube ich mich nicht. Zusammenfassend kurz und bündig: Es ist ordnungspolitisch falsch, ein vom Kanton eingesetztes Inspektorat wieder durch die Gemeinden bezahlen zu lassen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag auf ersatzlose Streichung von § 18 Abs. 3 zu folgen!

Adrian Schoch, SVP, Fislisbach: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Alle wollen professionelle Betreibungsämter - mit der Realisierung eines Inspektorates haben wir die Gewähr, dass wir diese Professionalität auch erreichen können! Doch bezahlen möchte diese Professionalität offenbar niemand. In der Botschaft werden die Kosten für das Inspektorat ganz den Gemeinden überwältzt, dies unter anderem auch darum, weil das Bundesgesetz zum SchKG die Aufsicht dem Kanton zuweist. Diese Aufsicht wurde bis heute von der unteren und oberen Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Mit der Umverteilung der Aufsichtsaufgaben stellen wir auch noch Ressourcen bei den Gerichtspräsidenten frei. Ich habe absolutes Verständnis für das Anliegen der Gemeinden, wenn diese jetzt sagen: "Nein, jetzt nicht schon wieder wir Gemeinden!" Das Argument, dass in der Gebührenverordnung zum SchKG kein Platz sei, um ein Inspektorat zu finanzieren, stimmt in dieser Form nicht ganz.

Art. 13 der Gebührenverordnung zum SchKG sagt ganz klar: Alle Ausgaben, wie Verwaltungskosten, Post- und Fernmeldetaxen, Honorare für Sachverständige, Kosten für den Beizug der Polizei sowie Bankspesen sind zu ersetzen und somit sind die Kosten nach dem Verursacherprinzip dem Gläubiger bzw. dem Schuldner zu belasten.

§ 18 Abs. 3 ist nicht ganz glücklich formuliert: Ich stelle somit folgenden Antrag: Abs. 3 solle lauten: "Der Kanton belastet den Gemeinden bzw. den Betreibungsämtern die Kosten des Betreibungsinspektorats im Verhältnis zur Anzahl Betreibungen." Mit der Formulierung haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, bei ihren Ämtern, welche sie im Sportelsystem betreiben, diese Kosten wieder einzufordern. Ich bitte Sie diesen Antrag zu unterstützen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich darf eigentlich an das Votum von Herrn Adrian Schoch anschliessen und danke ihm für seine Ausführungen, denn das erleichtert mir meine Ausführungen wesentlich. Es ist nun wirklich so, dass die betreibungsinspektoratserweiterte Form, wie sie von den Gemeinden und dem Betreibungsbeamtenverband gefordert wurde, in erster Linie die Möglichkeiten der Genauigkeit erfüllt und damit eine kommunale Aufgabe in der Professionalität. Es dient dem Kanton überhaupt nicht, - der Kanton profitiert davon nichts, aber gar nichts! Es ist ausschliesslich Sache der Gemeinden. Die Gemeinden wollten, dass das Betreibungswesen kommunale Aufgabe bleibt. Aber damit diese Aufgabe auch aufsichtsrechtlich korrekt erfüllt werden kann, damit die nötigen Grundlagen professionell erbracht werden, damit ein gutes Beratungswesen aufgezogen werden kann und damit auch die Weiterbildung organisiert wird, haben die Gemeinden und der Betreibungsbeamten-

verband dieses Inspektorat vehement gefordert. Und jetzt soll der Kanton bezahlen. Das geht so nicht auf! Das ist nun wirklich nicht fair! Wenn der Kanton davon profitieren würde oder wenn der Kanton dadurch Einnahmen hätte, dann würde ich das durchaus akzeptieren. Aber Herr Schoch sagte richtig, dass die Einnahmen voll und ohne Einschränkung in die Kasse der Betreibungsämter bzw. der Gemeinden fliessen. Diese können via Gebührenerhebung - auch das hat Herr Schoch korrekt ausgeführt - diese Ausgabe refinanzieren. Es entsteht für die Gemeinden keine Belastung via Steuern, sondern durch das Verursacherprinzip kann via Gebühren auch diese Ausgabe vollumfänglich finanziert werden. Deshalb vertrete ich vehement die Auffassung, dass wir diese Lösung so treffen können.

Ich bitte Sie also, den Absatz 3 zu belassen und teile auch hier die Auffassung von Herrn Schoch, dass wir diese Ergänzung von Herrn Schoch aufnehmen. Der Antrag Schoch ist also richtig, nachdem Sie ja das Sportelsystem beibehalten wollen. Deshalb müssen wir hier nun diese Ergänzung einbringen. Ich ersuche Sie also, dem Antrag Schoch zuzustimmen und den Antrag Locher abzulehnen!

Vorsitzender: Der Antrag Locher verlangt, dass wir § 18 Abs. 3 ersatzlos streichen. Zudem haben wir den Antrag Schoch, der den Absatz 3 wie ausgeführt ergänzen will.

Abstimmung:

Für den Antrag Locher (Streichung von § 18 Abs. 3): 14 Stimmen.

Dagegen: 86 Stimmen.

Vorsitzender: Herr Adrian Schoch stellt folgenden Ergänzungsantrag: Der Kanton belastet den Gemeinden bzw. den Betreibungsämtern die Kosten des Betreibungsinspektorats im Verhältnis zur Anzahl Betreibungen

Abstimmung:

Der Ergänzungsantrag Schoch wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

§§ 19 - 29 Abs. 1

Zustimmung

§ 29 Abs. 2 und 3

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: Nach der Ansicht der einstimmigen Kommission sollen nur diejenigen Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten (und Stellvertreter/-innen) von der Prüfung befreit werden, welche ihr Amt seit fünf Jahren ausüben und dabei insgesamt mindestens 1'000 Betreibungsfälle selbstständig erledigt haben. Der Begriff 'selbstständig' wurde zusätzlich eingefügt.

Zustimmung

§ 29 Abs. 4

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: Nachdem die Kommission die Beibehaltung des Sportelsystems in § 3 Abs. 2 ermöglichen wollte und der Grosse Rat dem zustimmte, strich sie konsequenterweise diese Bestimmung. Diese hätte den Gemeinden die Weiterführung des Sportelsystems nur bis Ende 2010 ermöglicht. Die Synopse ist in diesem Punkte falsch und wurde mittels Mail vom 25. Oktober 2004 korrigiert. Der Streichungsan-

trag wurde in der Justizkommission mit sechs zu drei Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Zustimmung zur Streichung

§§ 30 und 31

Zustimmung

Vorsitzender: Wir haben somit die Detailberatung abgeschlossen und kommen zur Gesamtabstimmung. Wir stimmen ab gemäss Botschaft Seite 33, wo Sie den Antrag finden.

Gesamtabstimmung:

Der Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung mit 125 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Markus Leimbacher, SP, Villigen, Präsident der Justizkommission: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Diskussion in der Kommissionssitzung. Den Vertretern des Departements des Innern sowie der Justizbehörden danke ich für die offene Information.

2208 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); 1. Beratung; Eintreten

(Vorlage vom 5. Mai 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 9. September 2004 der nichtständigen Kommission "Horizont", denen der Regierungsrat mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 zustimmt)

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": § 27 der Verfassung des Kantons Aargau legt fest, dass die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Kanton ist. Diesem Grundsatz wurde in der Vergangenheit nur teilweise nachgelebt. Ohne spezielle Abgeltung übernahm die Kantonspolizei Aufgaben, die eigentlich Sache der Gemeinden wären. Die Anforderungen in diesem Bereich stiegen laufend, die dafür nötigen personellen Aufstockungen wurden - primär aus finanziellen Gründen - nicht vorgenommen. Dies führte dazu, dass der Aargau die tiefste Polizeidichte der ganzen Schweiz hat. Gewisse Aufgabenbereiche können heute nur noch teilweise bzw. gar nicht mehr wahrgenommen werden. Dank hervorragender Arbeit der Kantonspolizei kann die öffentliche Sicherheit im Aargau trotzdem als befriedigend bezeichnet werden. Auf die Dauer ist diese Situation aber riskant und es besteht dringender Handlungsbedarf im personellen und organisatorischen Bereich.

Im Juni 2002 hat der Grosse Rat in 15 Leitsätzen die polizeiliche Sicherheitsarchitektur des Kantons Aargau festgelegt. Ein Hauptstreitpunkt bildete dabei die Frage, wie die lokale Sicherheit zu gewährleisten sei. Vorstösse zur Bildung einer Einheitspolizei wurden abgelehnt, ebenso die zwingende Bildung eines flächendeckenden Netzes von Gemeindepolizeien. Die Gemeinden sind somit für den Bereich lokale Sicherheit verantwortlich. Ob sie diese Aufgabe durch die Bildung einer Gemeinde- bzw. Regionalpolizei oder durch

den Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei lösen wollen, bleibt ihnen überlassen.

Leitsätze zeigen den Weg auf. Die konkrete Umsetzung muss jedoch jeweils auf Gesetzes-, Dekrets- oder Verordnungsstufe erfolgen. Dieser Weg ist - wir haben es in diesem Parlament schon oft erlebt - beschwerlich und nicht immer ohne Widersprüche. Mit der Erarbeitung des neuen Polizeigesetzes wird ein erster wichtiger Schritt getan.

Zur Eintretensdebatte in der Kommission: Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind viele Einwände aus der Vernehmlassungsvorlage bei Gemeinden, Verbänden, Parteien und anderen Organisationen berücksichtigt. Die Kommission hat sich an vier Sitzungen äusserst intensiv und gelegentlich recht kontrovers mit der Vorlage befasst. Bei allen Beratungen waren nebst dem Departementsvorsteher der Gesetzesredaktor sowie die Vertreter des Polizeikommandos anwesend.

Zu Beginn der Eintretensdebatte sorgte die Motion Gregor Biffiger, welche den Abbruch des Projektes Horizont 2003 forderte, für Verwirrung. Da dieser Vorstoss in Widerspruch zu den im Jahre 2002 beschlossenen Leitsätzen steht, der Grosse Rat über die Überweisung noch nicht entschieden hat und angesichts des zwingenden Handlungsbedarfes im Sicherheitsbereich des Kantons eine erneute zeitliche Verzögerung verheerend wäre, beschloss die Kommission, die Beratung wie geplant fortzusetzen.

Das Eintreten auf die Vorlage war weitgehend unbestritten. Vorbehalte und Fragen wurden geäussert bezüglich der Höhe der finanziellen Abgeltungen bei Übernahme der lokalen Sicherheit durch die Kapo, der Kompetenz zur Festlegung dieser Summe durch den Regierungsrat, der Liste Kernaufgaben, dem Tragen von Namensschildern bei der uniformierten Polizei, der Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen zur Polizeischule und der Zuständigkeit für Kleinkriminalität. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es für den Bürger schwierig sein wird, das neue Polizeigesetz zu beurteilen, da für ihn nicht wichtig sei, wer was tue, sondern ob seine Bedürfnisse für Sicherheit umfassend gedeckt seien.

Wiederholt habe ich in meinen Ausführungen auf den heute unbefriedigenden Zustand betreffend der öffentlichen Sicherheit im Kanton hingewiesen. Dieses Parlament hat den Auftrag, zu handeln. Es wäre fatal, auf die Vorlage nicht einzutreten. Eines ist auch klar: Sicherheit hat ihren Preis. Sie wird uns in Zukunft mehr kosten. Die Kommission hat, um Klarheit zu schaffen, eine Ergänzung der Botschaft verlangt. Sie haben die revidierte Kostenrechnung im Anhang zur Synopse.

Mit dem Eintreten auf das neue Polizeigesetz geben wir keinen Blankoscheck. Im Rahmen der Detailberatung können wir Änderungen beschliessen. Das angezweifelte mangelnde Mitspracherecht der Gemeinden bzw. des Grossen Rates kann durch entsprechende Formulierungen bei den kritisierten Paragraphen verstärkt werden. Was wir aber nicht können und nicht dürfen ist, uns der Verantwortung zu entziehen. Eine Rückweisung würde Verbesserungen im Bereich Sicherheit um Jahre verzögern. Ich bitte Sie daher dringend, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission trat mit 11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung, bei 1 Abwesenheit auf die Vorlage ein.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Beat Leuenberger, SVP, Schöftland: Ich spreche im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, die unbestritten eintreten will, jedoch dann das Geschäft zurückweisen möchte mit Auftrag an den Regierungsrat. Mit der Vorlage ist die Mehrheit der SVP-Fraktion - selbst wenn noch Verbesserungen angebracht werden können - nicht zufrieden!

Wir stellen folgenden Antrag: "Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Gesetzesvorlage auf der Grundlage der Einheitspolizei samt Integration aller lokalen und regionalen Polizeikörpers, jedoch mit Besitzstandsgarantie des vor der Diskussion Horizont 2003 bestandenen Polizeikörpers zu unterbreiten."

Zur Begründung: Aus Sicht des Bürgers ist die Polizei eine Einheit. Wer die Polizei ruft, fragt nicht danach, ob die Kantonspolizei, Stadtpolizei oder Gemeindepolizei zuständig ist. Es wird erwartet, dass die Polizeikräfte rasch zur Stelle sind, wenn sie gefragt sind. Aus wirtschaftlicher Sicht macht das Unterhalten von zwei parallelen, flächendeckenden Polizeiorganisationen und Alarmierungsstellen, die doppelspurige Beschaffung von Ausrüstungen (Fahrzeuge, Infrastruktur, Büroausrüstungen, Waffen, Schutzwesten, Uniformen, Verbrauchsmaterial usw.) keinen Sinn. Es gibt insgesamt zu viele Schnittstellenprobleme wie die Aufgabenkataloge und die praktisch nur einseitige Abgeltung.

Aus den Stellungnahmen verschiedener Organisationen ist ersichtlich, dass die Anliegen der Regionen, zum Beispiel des Regionalverbandes Suhrental mit zwölf Gemeinden, der Haltung der Gemeindeammänner des Bezirks Rheinfelden, nicht berücksichtigt wurden. Das Abwarten vieler weiteren Gemeinden auf die Vorlage verdeutlicht die Haltung für die Schaffung einer Einheitspolizei. Es wird aus Sicht der Regionen die beste Lösung erwartet, auch wenn sie teurer zu stehen kommt. Auch für den Bürger spielt es keine Rolle, ob er den Steuerfranken für diesen Zweck der Gemeinde oder dem Kanton bezahlt.

Mit dem Auftrag an den Regierungsrat, ein neues Gesetz auf der Basis Einheitspolizei auszuarbeiten, sollen alle Polizeikörpers in dieses System integriert werden. Die vor der Diskussion Horizont 2003 bestandenen Polizeikörpers sollen jedoch den Besitzstand wahren können. Eine freiwillige, vollständige Integration zur Einheitspolizei darf aber nicht ausgeschlossen werden. Die Regelung mit den bestehenden Polizeikörpers soll über Leistungsaufträge abgedeckt werden, die für beide Seiten die gleichen Rechte und Pflichten beinhalten. Die vollständige Durchlässigkeit muss gewährleistet werden. Mit dem Bewusstsein, dass das zu integrierende Personal zum Teil nicht über die gleichen Ausbildungsstände verfügt, jedoch auch nicht an jeder Stelle hochgebildetes Personal benötigt wird, ist ein eventuelles Defizit nachzuholen. Ebenso müssen die Anliegen der laufenden Initiative mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags berücksichtigt werden. Die SVP Fraktion nimmt die polizeiliche Sicherheit sehr ernst und will den aktuellen Bedrohungen möglichst entgegentreten.

Die SVP Fraktion signalisiert daher die Unterstützung des Modells Einheitspolizei unter der Voraussetzung der absoluten Transparenz der Kosten. Allfällig zusätzliche Kosten sind im Departement des Innern zu kompensieren.

Die SVP ist gerne bereit, den Regierungsrat bezüglich Auslotung zusätzlichen Sparpotenzials und unpopulären Massnahmen zu unterstützen. Die Beteiligungen der Gemeinden an der Lösung Einheitspolizei unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung Paket III sind transparent auszuweisen. Die vorliegende Vorlage Polizeigesetz ist daher - mit Auftrag an den Regierungsrat - zurückzuweisen!

Thierry Burkart, FDP, Baden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf das Polizeigesetz einzutreten. Wir lehnen eine Rückweisung ab. Denn ein verbesserter Schutz der Bürger und Bürgerinnen ist für uns Massstab unseres Handelns. Wir sehen die Reform Horizont vor allem unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit im Aargau, aber auch unter dem Aspekt der Neuordnung der Staatsaufgaben im Rahmen der Aufgabenteilung.

Wir wollen in einer Gesellschaft der Freiheit leben. Freiheit heisst Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Demokratie. Freiheit heisst Bewegungsfreiheit, Eigentumsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Freiheit und die Werte auf denen die freie Gesellschaft basiert, brauchen aber Schutz. Die Werte einer freien Zivilgesellschaft sind durch die deutliche Zunahme der Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft heute klar bedroht.

Wer in Angst vor solchen Bedrohungen leben muss, ist nicht mehr frei. Ohne Sicherheit keine Freiheit. Wir dürfen heute Freiheit und Sicherheit nicht als garantierte Selbstverständlichkeit sehen, sondern wir müssen immer wieder neu darum kämpfen. Falsch verstandene Nachgiebigkeit gegenüber Straftätern führt zu Unsicherheit und bedeutet letztlich den Verlust der Freiheit des Einzelnen. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass die momentane Sicherheitsarchitektur den Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist.

Die schweizerischen und aargauischen Polizeistrukturen stammen im Wesentlichen noch aus den Anfangszeiten des Bundesstaates. Genau aus diesem Grund werden die Reformprojekte des Bundes "USIS" und "Polizei XXI" vorangetrieben. In dieser Tradition steht auch für Horizont 2003 die Verbesserung der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Vordergrund.

Auch die FDP hat sich gefragt, ob es Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung gibt. Die Schaffung einer Einheitspolizei - wie sie die SVP will - ist aber für uns kein gangbarer Weg. Die Idee - wenn auch auf den ersten Blick verlockend - widerspricht der kantonalen Verfassung und unserem Verständnis der Gemeindeautonomie. Die Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch kommunale Organe entspricht den neuen Erkenntnissen der Polizeiorganisationslehre. Lokal verankerte Polizeikräfte können die lokalen Sicherheitsbedürfnisse besser abdecken. Eine kantonale Einheitspolizei würde zudem eine massive Aufstockung des KAPO-Personalbestandes bedingen. Die jetzt vorgeschlagene Lösung ist auf jeden Fall effizienter und wirtschaftlicher als der Unterhalt eines personell hochdotierten und für einzelne Aufgaben der lokalen Sicherheit überqualifiziertes Einheitskörpers.

Zurzeit haben von den 231 Aargauer Gemeinden nur 81 eine Gemeindepolizei. Deshalb müssen die rund 330 Kantonspolizisten, die in den Bezirken tätig sind, die Hälfte ihrer Arbeit der lokalen Sicherheit widmen. Dies heisst mit anderen

Worten, dass bedeutende Kräfte der Kapo nicht für die Wahrnehmung der eigentlichen Kernaufgaben zur Verfügung stehen. Dies eingedenk, dass unser Korps im Verhältnis zur Bevölkerung eher klein ist. Die Kernaufgaben liegen - und dafür sollten die Kräfte eingesetzt werden können - in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrs- und Sicherheitspolizeiliche Aufgaben sowie Staatsschutz und Katastrophenbewältigung.

Zudem befinden wir uns in einem unfairen Zustand: Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde mit Gemeindepolizei bezahlen einerseits über ihre Gemeindesteuern ihre eigene lokale Sicherheit und finanzieren andererseits indirekt über die Kantonssteuern auch Polizeileistungen der Kapo für Gemeinden ohne Polizei. Nicht gerade eine konsequente Aufgabenteilung!

Allerdings ist von der ursprünglichen Idee der Polizeireform, dass die lokale Sicherheit gemäss Verfassungsauftrag von den Gemeinden angeboten werden muss und die KAPO die übergeordnete Sicherheit gewährleistet, leider nicht mehr viel zu sehen. Zu gross war offenbar der politische Druck insbesondere der kleinen Gemeinden. Gewonnen wurde dadurch aber nichts: Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden sich nach wie vor nicht - im Verbund oder alleine - um die lokale Sicherheit kümmern müssen, dies aber können, kann die ursprüngliche klare Struktur nicht mehr erreicht werden. In Zukunft wird es neben der KAPO nicht nur vereinzelte Gemeinde- und Stadtpolizeien geben, sondern zusätzlich noch vereinzelte Regionalpolizeien. Diese verschiedenen Korps werden jetzt zusätzlich mit verschiedenen Kompetenzen ausgestattet. So werden einzelne lokale Polizeien die Kleinkriminalität bekämpfen, andere können darauf verzichten; weitere Kommunen wiederum entscheiden sich, die Sicherheit bei der KAPO einzukaufen - hier haben sie die Wahl zwischen Paket 1 und Paket 2. Die Übersicht für die Bürgerinnen und Bürger wurde dadurch keineswegs verbessert. Offenbar ist es aber der einzig politisch machbare Weg,

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur - wie von der grossräumlichen Kommission verabschiedet - die innere Sicherheit im Rahmen des politisch heute machbaren verbessert. Die Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch lokal verankerte Polizeikräfte sowie die dadurch mögliche Konzentration der Kapo auf ihre Kernaufgaben verspricht eine effizientere und stufengerechte Bekämpfung der Kriminalität. Mit der Umsetzung von Horizont wird der Aargau kein kriminalitätsfreier, aber u.E. ein sichererer Kanton! Im Übrigen bekommt die Polizei eine moderne gesetzliche Grundlage für ihr Organisation, ihr Dienstrecht, sowie ihr Handeln. Ich bitte sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten!

Die FDP hat bereits von Beginn weg und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kosten allesamt auf den Tisch müssen. Seitens der Regierung wurde uns nun versprochen, dass dies nach der ersten Lesung geschehen solle. Wir treten daher nur unter dem Vorbehalt der finanziellen Verträglichkeit auf die Vorlage ein. Dies ein Wink an die Regierung und später an die Kommission. Die FDP wird die Kommissionsbeschlüsse stützen. Wir werden einzig bei § 6 Abs. 2 beantragen, dass die regierungsrätliche Fassung zu unterstützen sei. Und bei § 36 werden wir einen Prüfungsantrag hinsichtlich Vermummungsverbot stellen.

Zu den Ausführungen meines Vorredners der SVP-Fraktion ist vielleicht noch Folgendes zu sagen: Hinsichtlich der Schnittstellen besteht offenbar insofern eine Unklarheit, dass die Materialbeschaffung selbstverständlich auch gemeinsam erfolgen kann und dies nicht getrennt erfolgen muss. Hier muss keine Schnittstelle vorhanden sein. Im Übrigen ist jetzt schon die Alarmierung über den Kanton geregelt. Es gibt eine Notfallnummer und die Triage übernimmt dann der Kanton. Dies ist jetzt schon so und das kann auch nachher so sein. Dafür braucht es keine Einheitspolizei.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, auf dieses Geschäft einzutreten und bitte Sie um Unterstützung!

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir treten auf das vorliegende Gesetz zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit ein. Mit den vorgeschlagenen Lösungen können wir uns aber nicht einverstanden erklären. Die Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und sollte nicht aus der staatlichen Hand gegeben werden. Damit drücken wir auch unser ungutes Gefühl gegenüber privaten Sicherheitsdiensten aus. Aus Sicht der Grünen wäre die Einrichtung einer Einheitspolizei zu begrüßen. In diesem Sinne unterstützen wir unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Eine Einheitspolizei mit klaren Strukturen, die auch dezentral ausgelagert werden können, eine Einheitspolizei mit einem transparenten Kostengebäude, einer klaren Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die sich die benötigten Leistungen beim Kanton einkaufen können. Sicherheit kostet! Dessen scheinen sich auch jene bewusst zu sein, die den Rückweisungsantrag gestellt haben. Jedes Modell, auch das Modell der Einheitspolizei, wird seinen berechtigten Preis haben. Auf Kosten der Sicherheit darf nicht gespart werden! Die Rückweisung darf nicht zu einer Sparübung verkommen! Um die Kosten in vernünftigem Rahmen halten zu können, sollte auch über die Kantonsgrenze hinaus gedacht werden. Eine interkantonale Zusammenarbeit - gerade bei der Wirtschafts- und Drogenkriminalität - muss vermehrt angestrebt werden.

Urs Leuenberger, SVP, Widen: Der Kanton Aargau muss ein sicherer Kanton bleiben, dass muss das oberste Ziel dieser Beratung sein! Der Kanton Aargau muss ein sicherer Kanton werden, so könnte man sich durchaus auch ausdrücken. Denn wenn wir die Anzahl von nicht gehandeten Einbrüchen betrachten, oder die stetig steigende Anzahl von Raserunfällen, so bin ich nicht überzeugt, dass wir ein sicherer Kanton sind. Frage: Wie interessant ist ein unsicherer Wohnort oder Wirtschaftsstandort für Investoren?

Ich spreche im Namen der Minderheit der SVP. Wir sind ganz klar für Eintreten auf dieses Gesetz. Erinnern wir uns kurz an die Zeit vor Horizont 2003. Der Polizeikommandant, Herr Leon Borer, reiste im Auftrag von Regierungsrat Wernli, im Aargau herum, und setzte die Gemeinden - ich glaube, so kann man das sagen - unter Druck, damit diese Gemeindepolizeien bilden. Natürlich war das Ziel ehrenhaft, nämlich die Sicherstellung einer funktionierenden Polizei. Hier begannen die Diskussionen über das "wie weiter".

Frau Elisabeth Sailer, CVP, reichte ein Postulat ein, welches ein Pilotprojekt für die Errichtung eines gemeinsamen Polizeipostens auf der Basis von Einkauf der Polizeileistungen beim Kanton auf dem Mutschellen forderte. Das Postulat wurde abgelehnt. Die SVP doppelte in ähnlicher Weise nach. Auch dieses Postulat wurde abgelehnt. 2001 reichte

die SVP eine Motion ein, welche die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Einkauf von Dienstleistungen der Kantonspolizei durch die Gemeinden verlangte. Diese Motion wurde durch den Regierungsrat abgelehnt, und danach durch den Grossrat überwiesen.

Dass in der Folge der Regierungsrat zusammen mit dem Polizeikommando weiter in Richtung flächendeckender Gemeindepolizei Druck auf die Gemeinden ausübte, war ein fataler Fehler. Gerade aus dieser Zeit, stammt das enorme Misstrauen, welches einem entgegenschlägt, wenn man über Horizont 2003 oder über das Polizeigesetz spricht.

Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen und alte Fehler zu begraben sind, - an einem Punkt, wo wir die Sicherheitsarchitektur unseres Kantons wesentlich und nachhaltig prägen müssen!

Zur Einheitspolizei, welche von einigen Grossräten, als Idealziel angesehen wird, und die deswegen das vorliegende Gesetz zurückweisen wollen, gibt es einige Tatsachen zu berücksichtigen.

Eine Einheitspolizei unter Beibehaltung der gewachsenen Strukturen, werden wir mit einer vernünftigen Einkaufslösung, die ja in diesem Gesetz geregelt wird, auf freiwilliger Basis erreichen - oder eben nicht, wenn dies die Gemeinden nicht wollen. Das ist den einzelnen Gemeinden zu überlassen! Was politisch nicht umsetzbar oder sogar unvernünftig wäre, wäre der Zwang, durch das Gesetz eine flächendeckende Gemeindepolizei aufzubauen. Ebenso unvernünftig und praxisfremd wäre der Zwang, bestehende und gut funktionierende Stadt- und Gemeindepolizeien aufzulösen und zu einer Einheitspolizei zusammenzuführen. Überlassen wir diese Entscheidung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinden, ob sie Gemeindepolizeien alleine oder im Verbund aufziehen oder weiterbetreiben oder ob sie die Dienstleistungen einkaufen wollen.

In diesem Zusammenhang ist für die SVP absolut Match entscheidend, wer die Aufgaben und Kosten für Einkaufslösung festlegt. Durch das schon erwähnte Misstrauen gegen die Regierung ist es für uns unerlässlich, dass nicht der Regierungsrat mittels Verordnung, sondern der Grossrat via Dekret, Kosten und Aufgaben festlegt. Sollten wir in diesen Punkten nicht zu einer Einigung kommen, so bin ich überzeugt, dass die meisten der SVP sowie später die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gesetz nicht zustimmen werden.

Um das Ziel, in Zukunft ein sicherer Kanton zu sein, zu erreichen, hoffe ich, dass wir hier schlussendlich ein stimmbürgertaugliches Gesetz verabschieden werden. Die momentane Situation darf nicht länger andauern, denn die Profiteure davon wären nur die Gesetzlosen unseres Kantons. Ob dies Kriminelle oder Autorowdys sind, spielt für die Opfer schlussendlich keine Rolle. Die Gefahr, durch einen Kriminellen ermordet zu werden, ist einiges geringer, als die Gefahr, durch einen Autoraser oder durch einen betrunkenen Automobilisten getötet zu werden!

Hans Bürge, EVP, Safenwil: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Das neue Polizeigesetz hat aufgrund der Überarbeitung nach der Vernehmlassung einen sehr guten und zweckmässigen Stand erreicht. Es trägt den am 25. Juni 2002 durch den Grossen Rat verabschiedeten Leitsätzen umfassend Rechnung. Die wesentlichste Verbesserung

besteht darin, dass die Gemeinden frei wählen können, ob sie ihre verfassungsmässige Aufgabe, die Gewährung der lokalen Sicherheit, selbst organisieren oder diese bei der Kapo einkaufen wollen. Einen Makel hat die Vorlage noch: Den Sicherheitsbedürfnissen der aktiven Polizisten wird mit dem Obligatorium, mit kleinen Ausnahmen, Namensschilder zu tragen, zu wenig Rechnung getragen! Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Änderungsantrag unterstützen. Grundsätzlich wäre es dienlich gewesen, über die Motion Biffiger vorgängig zu entscheiden. Würde diese angenommen - was wir nicht hoffen - wäre die Beratung des Gesetzes im heutigen Zustand überflüssig. Nun, die Ratsleitung hat anders entschieden. Wir können ihre Überlegungen nachvollziehen. Kommen die entsprechenden Paragraphen bei den Beratungen durch, erwarten wird, dass die Motion Biffiger denn auch folgerichtig zurückgezogen wird. Aufgrund dieser Überlegungen ist auch die EVP-Fraktion für Eintreten und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun!

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Lassen Sie mich zu Beginn einige Grundsätze der SP zur Sicherheitspolitik festhalten. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit fordert die SP eine verstärkte Präventionsarbeit. Dies geht nur mit einer entsprechend ausgerichteten, qualitativ hochstehenden Polizeiarbeit und genügend finanziellen Mitteln. Starke Zweifel bestehen in unseren Reihen daran, ob flächendeckende Gemeindepolizeien einen gleichwertigen Ersatz für eine starke Kapo sein könnten. Die SP Aargau ist überzeugt, dass mit einer Aufstockung der Kantonspolizei die öffentliche Sicherheit qualitativ besser und einfacher zu gewährleisten wäre. Das nun angestrebte Modell "Gepo Plus" ist aber mit der Einkaufslösung ein gangbarer Kompromiss.

Zur Gesetzesberatung: Unsere Kernpunkte für dieses neue Polizeigesetz sind folgende: 1. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Städten, Quartieren und Dörfern muss eine Aufgabe der Polizei sein und bleiben. Private Sicherheitsfirmen sollen keine Polizeigewalt ausüben dürfen. Wir werden uns daher gegen jede Verwässerung der entsprechenden Artikel im neuen Polizeigesetz zu den privaten Sicherheitsdiensten wehren.

2. Die SP unterstützt das Anliegen der vorberatenden Kommission, dass auch im Kanton Aargau - wie in anderen Polizeikörpers übrigens schon längst üblich - von der uniformierten Polizei in der Regel ein Namensschild getragen werden soll. Namensschilder sind bei der uniformierten Polizei eine bürgernahe Sache. Sie schaffen Transparenz und wirken vertrauensfördernd.

3. Immer mehr Frauen, Männer und Kinder sind von häuslicher Gewalt betroffen. Das ist eine Tatsache. Frauen, Kinder und Männer müssen deshalb besser gegen häusliche Gewalt geschützt werden. Mit Nachdruck begrüsst werden von der SP daher die §§ 31 und 34 des neuen Polizeigesetzes, die Bestimmungen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt enthalten. Es handelt sich bei der geplanten Umsetzung dieser Gesetzesartikel auch um die konsequente Fortführung der erfolgreichen polizeilichen Praxis in den letzten Monaten. Mit der neuen Bestimmung kann ein gewalttätiges Mitglied einer Hausgemeinschaft an der Rückkehr in den Haushalt gehindert werden. Damit wird anerkannt, dass häusliche Gewalt nicht Privatsache ist und dass die von häuslicher Gewalt bedrohten Personen Anrecht auf Schutz haben. Gegen eine allfällige Abschwächung dieser Bestim-

mung im Bereich der häuslichen Gewalt würde sich die SP massiv wehren.

Zusammenfassend: Die SP beurteilt das Gesetz nach den Kommissionsberatungen grundsätzlich positiv. Wir erwarten aber, dass die Kommissionsfassung im Plenum weitgehend getragen und nicht verwässert wird, Herr Burkart.

Wir werden unsererseits noch einige Anliegen formulieren und zur Diskussion stellen. So unter anderem bei den Paragraphen 13 und 17. Wir werden jedoch vor der Schlussabstimmung noch einmal eine Gesamtbilanz ziehen. Stimmen Sie mit uns einer Beratung zu einem modernen, der heutigen Zeit entsprechenden Polizeigesetz zu!

Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Sicherheit jedes Einzelnen ist eines der grössten Bedürfnisse aller Menschen. Mit dem heutigen Bestand des Kantonspolizeikorps ist es nicht mehr möglich dieses Sicherheitsbedürfnis so zu gewährleisten, wie es der Bürger erwartet. Die Situation ist mehr als angespannt. Durch Kriminaltourismus, Wirtschafts- und Drogenkriminalität, aber auch durch massiv zugenommene Einsätze wegen häuslicher Gewalt nehmen die Aufgaben der Polizei ständig zu. Ganze Bereiche wie schwere oder organisierte Kriminalität können nicht oder nur noch mangelhaft bearbeitet werden. Die CVP-Fraktion kann nicht akzeptieren, dass der Sicherheitsstandard im Kanton Aargau weiterhin abnimmt. Ebenso kann die CVP-Fraktion nicht akzeptieren, dass durch fehlende Polizisten auf dem gesamten Kantonsgebiet Sicherheitslücken entstehen.

Seit Jahren wird im Kanton Aargau darüber debattiert, dass die Kantonspolizei nicht über genügend Ressourcen verfügt. Aber anstelle etwas zu unternehmen wurde auch weiterhin durch erzwungene Sparmassnahmen ein Ausbau der Kantonspolizei verhindert. Es musste sogar so weit kommen, dass sich die betroffenen Kantonspolizisten und -polizistinnen mit einer Initiative Gehör verschaffen mussten!

Durch die fehlenden finanziellen Mittel ist es nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat die Lösung des Problems darin sah, die Gemeinden dazu aufzufordern, dafür zu sorgen, ihre verfassungs- und gesetzesmässige Pflicht für die lokale Sicherheit nun auch eigenständig zu erfüllen! Verschiedene Umfragen haben gezeigt, dass die Sicherheit ein Urbedürfnis aller Menschen ist. Wir müssen uns aber auch klar sein, dass uns diese Sicherheit etwas kosten wird. Es stellt sich also die Frage. Wie viel ist die Sicherheit jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger wert? Es kann nicht sein, dass weiterhin die Mehrheit der Aargauer Gemeinden diese Leistungen unentgeltlich von der Kantonspolizei beziehen!

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf hat viele Anliegen, vor allem auch der kleineren Gemeinden aufgenommen. Aber es wird nicht möglich sein, allen Begehren zu entsprechen. Um dies erfüllen zu können, müssten wir 231 Polizeigesetze ausarbeiten. Es ist nun unabdingbar und unsere Pflicht als Grosser Rat, dass wir eine Lösung finden, mit der alle Beteiligten leben können. Das Optimum ist der vorliegende Entwurf aber sicher noch nicht und so werden wir bei der Detailberatung zum einen oder anderen Paragraphen auch noch ergänzende Anträge stellen.

Auch wenn die Meinungen innerhalb unserer Fraktion teilweise auseinandergehen - im Grundgerüst entspricht diese Vorlage unseren Erwartungen: die CVP-Fraktion ist somit auch grossmehrheitlich für Eintreten. Nur so können wir dazu beitragen, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern - also unseren Wählern - die gewünschte Sicherheit auch weiterhin gewährleisten! Ich danke Ihnen.

Rolf Urech, FP, Boniswil: Ich spreche im Namen der SD/FP-Fraktion. Ich kann es vorwegnehmen: Wir treten vorbehaltlos auf diese Vorlage ein. Was machen wir heute? Wir machen eine erste Beratung eines Gesetzes. Ich kann die Leute nicht verstehen, die auf Panik machen und lieber nicht eintreten möchten, sondern lieber etwas anderes wollen. Wenn wir heute in der 1. Lesung Vorbehalte anbringen, Prüfungsanträge oder Abänderungsanträge einreichen können, damit die Kommission in der 2. Beratung weiss, in welche Richtung es gehen soll, dann haben wir ganz sicher mehr erreicht, als wenn wir diese Vorlage zurückweisen. Was will der Regierungsrat dann machen? Er bringt wieder eine ähnliche Vorlage. Es wird etwas abgeändert und wir sind wieder gleich weit. Ich erinnere Sie dann das nächste Mal daran, wenn wieder zurückgewiesen wird.

Die Änderungen in der 2. Beratung können sehr wichtig sein. Deshalb haben wir auch heute bei einigen Paragraphen Vorbehalte, die nochmals diskutiert werden müssen.

Worum geht es? Wir haben Horizont 2003, wir haben ein Polizeigesetz und jetzt sind wir soweit, dass auch über Einkaufslösungen gesprochen wird. Was unsere Fraktion aber nicht möchte ist, dass mit dem Einkauf durch die Hintertür eine Einheitspolizei gemacht werden soll. Ich weiss noch, als Horizont 2003 vorgestellt wurde, da hiess es, in Ausnahmefällen können Gemeinden Leistungen bei der Kapo einkaufen. Das war einmal der Text. Jetzt wurde das so verwässert, dass eigentlich alle meinen, wir müssen gar nichts machen, sondern wir bezahlen dann zwischen 40 und 180 Franken, je nach Gegend und die Kapo wird die Arbeit für uns machen. Das ist natürlich nicht richtig, denn eine Einheitspolizei oder auch die Initiative des Polizistenverbands wird ein Problem haben, nämlich die Rekrutierung. Sprechen Sie einmal mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei, wie schwierig es jedes Jahr ist, genügend gute Kandidaten zu finden, um eine Polizeischule durchzuführen. Jetzt wollen wir eine Einheitspolizei oder wollen Leistungen einkaufen, dass das Polizeikorps so vergrössert werden muss? Das ist schlicht und einfach nicht möglich! Es fehlen auch die nötigen, finanziellen Ressourcen.

Jetzt etwas ganz Wichtiges: Die Gemeinden haben einen verfassungsmässigen Auftrag, selber für Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gemeindegebiet zu schauen und dafür aufzukommen. Das wird hier verkannt. Die Gemeinden, die bis heute nichts gemacht haben, haben das Gefühl, es bleibe weiterhin so. Es kann nicht angehen, dass einige bezahlen und die anderen profitieren davon, sogenannte Trittbrettfahrer!

Da Gemeinde- bzw. Regionalpolizeien vielleicht die ganze Sache falsch verstanden haben, braucht es ein Polizeigesetz, damit wir hier festschreiben können, was die Gemeinden zu tun haben. Es gibt heute Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die ein Radargerät kaufen, um Geschwindigkeitskontrollen in ihrem Gemeindegebiet durchzuführen, um die ganzen Kosten für die Gemeindepolizei mit Geschwindigkeitsbussen einzutreiben. Das ist am falschen Ort gespart!

Wir müssen die Polizei für die Verkehrssicherheit einsetzen! Das ist richtig. Wir haben aber auch noch andere Probleme und ich kann mir vorstellen, dass eine Truppe, die den ganzen Tag Geschwindigkeitskontrollen gemacht hat, am Abend für Präventionsaufgaben nicht zu haben ist. Deshalb müssen wir heute das Gesetz beraten und in der zweiten Beratung dafür sorgen, dass ganz klare Aufgaben für die Gemeinden definiert werden. Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Gesetz einzutreten!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Wenn Sie in der Zeit etwas zurückblenden, dann stellen Sie fest, dass man in dieser Geschichte zunächst einmal ohne jegliche demokratische Legitimation den Rückzug der Polizeikräfte aus den Gemeinden vollzogen hat. Danach hat man Fantasiepreise genannt, um den Gemeinden den Einkauf möglichst nicht schmackhaft zu machen. In der Folge haben dann die Gemeinden "selbst" Polizeikräfte aufgerüstet. Es kamen zahlreiche Hilfsscherriffs, die zwar viele Bussen, aber keine Sicherheit gewährten. Wenn Sie heute sehen, wer kommt, wenn es Probleme gibt, dann ist das erschreckend. Weil man nicht weiss, was man antrifft, wenn jemand die Notfallnummer anruft, kommt es nur in Frage, dass top ausgerüstete und top ausgebildete Kräfte auf den Platz kommen. Das kann nur mit einer Einheitspolizei der Fall sein. Wenn Sie jetzt betrachten, dass die gestartete Initiative noch mehr Polizisten will, so haben wir am Schluss die Situation, dass jede Gemeinde aufgerüstet hat und das Volk schlussendlich noch Ja sagt zu mehr Polizisten und dann haben wir dann definitiv genug, allenfalls sogar zuviel. Ich habe mir vier Polizeikommandanten gesprochen und jeder sagt mir, um Gottes Willen, macht eine Einheitspolizei, das sei der einzig richtige Weg. Der Kanton Aargau befindet sich hier offensichtlich auf dem Holzweg. Wollen wir dieses fait à compli, vor das die Gemeinden gestellt wurden belohnen? Ich meine nein und empfehle Ihnen, die Angelegenheit an den Absender zurückzusenden!

Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözingen: Wenn ich an einem Gemeinschaftswerk mitgemacht habe und ich nur teilweise zufrieden bin, soll ich dann zum Schluss mitunterzeichnen und Ja sagen oder nicht? Soll ich diese problematische Arbeit als halb gut oder halb schlecht bezeichnen? Das war für mich die Frage nach der Kommissionsarbeit. Weil ich der Meinung bin, dass noch zu viele Dinge nicht gut genug sind, unterstütze die Rückweisung!

Ich bin kein Träumer. Ich habe nie von der Einheitspolizei geträumt. Ich bin aber mit verschiedenen Polizisten einig, die finden, die Kapo plus bisherige Stadtpolizeien wären im Konstrukt einfacher zu handhaben. Die Einheitspolizei mit Ausnahmen wäre vermutlich der bessere Weg.

Es ist nur bedingt richtig, dass man gewisse Dinge rausnahm und verbesserte.

Es heisst im Gesetz - und das glaube ich einfach noch nicht, dass wir das in allen Teilen jetzt und in der zweiten Kommissionslesung durchbringen -, dass die Regierung das Sagen hat. Wir verlangen - Urs Leuenberger hat es bereits angetönt - dass die Gemeinden in verschiedenen Dingen das letzte Wort haben müssen. Es darf doch nicht sein, dass nach dem Motto weitergefahren wird: die Regierung hat das Sagen, die Gemeinden das Bezahlen!

Die Vermutung liegt nahe, dass wir dann nicht von den Kosten sprechen, die dort wirklich sind, sondern dass man ganz einfach auch wieder quersubventioniert. Es kann doch nicht sein, dass wenn wir nur Steinpilze zu verkaufen haben, diese dann zum Preis von Trüffeln eingekauft werden müssen.

Es gibt verschiedene Punkte, die in der Kommissionsarbeit nicht fertig diskutiert wurden. Es besteht beispielsweise die Frage, das Paket 2 könne nur gesamthaft eingekauft werden. Wie verhält es sich, wenn eine Gemeinde keinen entsprechenden Bedarf hat? Diese Frage konnte man nie fertig diskutieren. Für mich ist die Antwort zwar klar: Die Gemeinde hat alles zu bezahlen. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn ich ein Wunschkpaket kaufe, nur einen Gegenstand daraus verwende und den Rest beiseite legen muss. Gekauft und bezahlt habe ich alles. Da hörte ich auch einmal den Spruch: Unter WOV sei sowieso alles anders. Das ist richtig. WOV steht aber erst als "Gespenst am Horizont!" Ich glaube aber nicht an Gespenster und habe auch keine Angst davor.

Herr Regierungsrat: Ich verstehe, wenn einer der Gesetzesredaktoren sagt, vom ursprünglichen Gesetz sei nicht mehr so viel übrig geblieben. So wie Sie am Anfang - und ich habe nicht Herrn Furer, sondern Sie erlebt und habe Briefe aus Ihrem Departement gelesen - den Gemeinden beibringen wollten, was jetzt zu tun sei und mit der grossen Keule fuchtelten, - so musste man natürlich Widerstand produzieren!

Die schwierige Nacharbeit jetzt hier und an der 2. Lesung durchzubringen, daran glaube ich nicht so recht. Deshalb werde ich für Rückweisung stimmen.

So wie es ist, ist es ganz klar, dass die Gemeinden Geld locker machen müssen. Aber es stimmt natürlich auch nicht, die Gemeinden hätten dann Aufgaben delegiert und hätten dann mehr Geld zur Verfügung. Denken wir doch an die Zivilstandsämter. Dort ist genau das Gleiche. Man sagte uns, es werde dann billiger, man könnte nachher Leute nicht wegrationalisieren. Sehen wir doch klar: Jene, die es verursachen, sollen es auch bezahlen oder wie kommt es, dass Fahrzeugausweis- und Verkehrsschildereinzug Sache der Gemeinde sein kann? Das ist doch Sache des Strassenverkehrsamts und wenn die das wollen, dann müssen sie das einkaufen gehen. Die Gemeinden sollen ja umgekehrt auch einkaufen. Merken Sie es: Es gibt noch eine ganze Anzahl Dinge hier drin, die so nicht sein können!

Ich komme zum Schluss: Ich bin nicht bereit, alles zu kaufen, was mir der Staat aufzwingen will. Ich wäre aber bereit, ein vernünftigeres Gesetz dem Plenum und dem Volk zu anbieten. Weisen Sie diese Vorlage zur Nacharbeit zurück!

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Obwohl es scheint als seien die Meinungen zum Rückweisungsantrag gemacht, will ich Sie doch noch auf einige in den Gemeinden weit verbreitete Vorbehalte hinweisen. Für einen sicheren Aargau! Hinter dieser Forderung stehe ich voll und ganz. Das Ziel stimmt, der Weg ist aber meines Erachtens falsch. Aus folgenden Gründen unterstütze ich den Rückweisungsantrag und ich bitte Sie, das auch zu tun:

Zwei kantonsweite Polizeiorganisationen - und dazu führt das vorliegende Polizeigesetz unweigerlich - sind zu teuer!

Wir können uns das nicht leisten! Die Gemeinde- und Regionalpolizeien werden sich unter den verschiedenen Trägerschaften eigendynamisch entwickeln und dementsprechend steigende Kosten verursachen. Damit die kommunalen Polizeikräfte - wie im Gesetz vorgesehen - in das Dispositiv der Kantonspolizei integriert werden können, müssen sie gleich oder mindestens ähnlich ausgebildet und ausgerüstet sein. Zur Finanzierung der hohen Kosten wird es mancherorts in den Gemeinden zu einer übermässigen Busseneintreibung kommen. Wir kennen das ja heute schon.

Zwei Polizeiorganisationen führen zu einer Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger. Es kommt unweigerlich zu Kompetenz-, Zuständigkeits- und Führungsproblemen.

Es gibt keine lokale Sicherheit. Es gibt nur eine öffentliche Sicherheit, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons auf gleiche Art und Weise zu gewährleisten ist!

Einige Kantone kennen nur eine Polizei. Andere sind am Umbau zur Einheitspolizei (in Bern bereits beschlossen, in Zürich wird darüber diskutiert). Der Regierungsrat schaut bei anderen Geschäften auch häufig auf andere Kantone. Warum tut er es hier nicht?

Sicherheitsdienste, wie die Polizei oder die Armee, eignen sich schlecht für dezentrale und föderalistische Strukturen. Sie brauchen eine einheitliche Organisation und Führung, damit sie optimal funktionieren. Was Herr Burkart zur gemeinsamen Beschaffung der Ausrüstung und zur gemeinsamen Alarmierung gesagt hat, spricht ja gerade für eine Einheitspolizei.

Und noch ein Punkt: Ich habe noch kaum einen Kantonspolizisten oder einen Bezirksamtmann - der ja fast tagtäglich mit der Polizei zu tun hat - angetroffen, der die vorgeschlagene Polizei-Reform gut findet. Das muss einem doch sehr zu denken geben! Die Rückweisung bietet die Chance,

1. Den Gesetzesentwurf mit der Ausrichtung, mittelfristig eine Einheitspolizei zu schaffen, zu überarbeiten;
2. Den Anliegen der Aargauischen Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" im Polizeigesetz Rechnung zu tragen;
3. Die bestehenden Stadt- und Gemeindepolizeikörper in einer zeitlich ausreichend bemessenen Übergangsfrist in die Kantonspolizei zu integrieren; und
4. Die Gemeinden an den zusätzlichen Kosten zur bedarfsgerechten Erweiterung und Stärkung der Kantonspolizei zu beteiligen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Entwurf für ein neues Polizeigesetz zurückzuweisen!

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Drei Gründe sprechen für mich klar für die Systematik, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist.

1. Die Zuständigkeit. Die Gemeinden müssen entscheiden können, in welcher Art und in welcher Intensität die polizeiliche Sicherheit bewältigt werden soll.
2. Die Kosten, weil wir uns als Gemeinden nicht einfach als Rechnungsempfänger für theoretisch vorhandene Aufgaben sehen wollen, weil wir die Kosten selbst beeinflussen wollen. Ich meine, diese Kosten beurteilen zu können, weil wir ein konkretes Projekt einer Organisation unter Gemeindepo-

lizeien mit vier Gemeinden zu günstigen Kosten vorliegen haben.

3. Die Personaleffizienz. Es gibt auf Stufe Gemeindepolizei viele Tätigkeiten, die in guter Art auch durch weniger teure Organisationen als die Kantonspolizei geleistet werden können. Als Beispiele seien die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die Kontrolle des Zweiradverkehrs, Signalisationswesen usw. genannt.

Ich kenne keine Partei, die die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger nicht in ihrem Programm erwähnt. Wenn wir diese als unbestrittene Aufgabe mit einer Kostensorgfalt und sinnvollem Einsatz der notwendigen Mittel bewältigen wollen, ist es nichts als logisch, die Lösung wie vorgeschlagen, also aufgeteilt, anzugehen.

An die Gemeindevertreter und -vertreterinnen: Lassen Sie sich die Kompetenz, was und in welcher Intensität und mit welchen Kosten auf Ihrem Gemeindegebiet kontrolliert werden soll, nicht nehmen! Sie, die Gemeinden, sollen entscheiden können, ob und in welchem Umfang beispielsweise Verkehrskontrollen zur Kassenfüllung gemacht werden sollen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Beratungen aufzunehmen, es gibt darin zweifellos noch Verbesserungspotential!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: In einem Punkt sind wir uns offenkundig einig. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zu den wichtigsten Kernaufgaben des Kantons, der Gemeinden, des Bundes, kurz: der Öffentlichkeit. Sie ist auch von hervorragender Bedeutung für die Bevölkerung und für den Wirtschaftsstandort Aargau. Aufgrund sehr grosser Anstrengungen aller Beteiligten konnte und kann die öffentliche Sicherheit im Kanton Aargau vergleichsweise gut gewährleistet werden. Allerdings sind im Kanton Aargau die personellen Bestände des Polizeikörpers sehr, sehr knapp. So knapp, dass wichtige Aufgaben wie beispielsweise die Vorermittlung und die Observation von der Kantonspolizei nicht wahrgenommen werden können. In anderen Bereichen mussten wir den Aufwand im Sinne einer Verzichtplanung auf ein Minimum reduzieren, damit für die Bekämpfung der Schwerekriminalität und der Gewährleistung der Sicherheit auf den Strassen genügend Personal zur Verfügung stand. Die Kantonspolizei Aargau verfügt momentan über rund 630 Mitarbeitende, davon rund 545 vereidigte Polizistinnen und Polizisten. Der Kanton Aargau weist mit rund einem Polizisten/Polizistin auf 1'020 Kantonseinschwohnerinnen und -einschwohner die im schweizerischen Quervergleich geringste Polizeidichte aus. Etwas besser, aber kaum als gut zu bezeichnen, ist die Situation, wenn wir die rund 140 ausgebildeten Polizeikräfte der Gemeinden und Regionen mitrechnen. Diesfalls beträgt die Polizeidichte rund 820. Ich war letzte Woche anlässlich der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren im Kanton Tessin. Der Kanton Tessin, der ca. die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Aargau hat, hat 540 Kantonspolizisten und 230 Gemeindepolizisten und 500 Grenzschutzkorpsangehörige. Sie haben auch als Grenzkanton ähnliche Probleme wie der Kanton Aargau und sie bewältigen diese wesentlich besser, weil sie eben auch in den Gemeinden über genügend Entlastungssituationen verfügen, damit die Kapo ihre Kernaufgaben wahrnehmen kann. Deshalb braucht die Kapo dringend und zwingend mehr Kapazität für ihre Kernaufgaben

und die künftigen Herausforderungen, die ich offensichtlich nicht aufzuzählen brauche. Die internationale Bedrohungslage hört an der Kantonsgrenze des Aargaus nicht auf. Im Gegenteil. Für eine massive Aufstockung des Personals der Kapo fehlt offensichtlich schlicht das Geld. Bisher - in den letzten 20 Jahren - hat niemand in diesem Rat einen Antrag auf Aufstockung des Polizeikorps gestellt. Niemand! Im Gegenteil, wir waren gezwungen, auch hier den Sparhebel anzusetzen.

Mit Botschaft vom 17. Oktober 2001 hat der Regierungsrat deshalb dem Grossen Rat einen Gesamtbericht für eine neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau, Projekt Horizont 2003 zugeleitet. Der Grosse Rat hat am 25. Juni 2002 nach intensiven Beratungen vom Bericht Kenntnis genommen und 15 Leitsätze verabschiedet. Wir sind damals davon ausgegangen, dass im Grundsatz jede Gemeinde im Kanton, sei dies allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden, eine eigene Polizei unterhalten soll. Der Grosse Rat hat die Variante ergänzt, dass die Gemeinden die Leistungen der lokalen Sicherheit bei der Kantonspolizei einkaufen können, soweit der Kantonspolizei die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Unter diesen Vorzeichen ist der Regierungsrat im Juli 2003 mit einem Entwurf des Polizeigesetzes in die Vernehmlassung gegangen. Im Grundsatz wurde diesem Gesetz zugestimmt, auch von Seiten der Gemeinden in Bezug auf die Sicherheitssituation. Sie verlangten aber tiefgreifende Überarbeitungen und insbesondere wollten die ländlichen Gemeinden von der Zielsetzung des Aufbaus einer flächendeckenden Gemeindepolizeistruktur abrücken. Vielmehr sollte erreicht werden, dass eine gewisse Anzahl von grösseren, gut qualifizierten städtischen oder regionalen Polizeikorps aufgebaut bzw. weiter entwickelt wird, welche die ihnen übertragenen Aufgaben kompetent erledigen können. Die übrigen Gemeinden sollen die Leistungen für die lokale Sicherheit, die hoheitliche polizeiliche Arbeit erfordern, bei der Kantonspolizei oder bei Stadt- bzw. Regionalpolizeikorps beziehen. Diese Vereinfachung unterstützt die Zielsetzung, hoheitliche Polizeiaufgaben entweder durch qualifizierte Korps der Gemeinden oder durch die Kantonspolizei wahrzunehmen.

Wir bauen hier auf bestehenden, funktionierenden Strukturen auf. Die immer wieder zitierte Schnittstellenproblematik kann ich insofern verstehen, aber nicht nachvollziehen. Wir haben bereits Gemeindepolizeien. Wir haben bereits Stadtpolizeien. Die Schnittstellenproblematik wird bewältigt, sonst hätten wir ja enorme Probleme in diesen Bereichen. Mit der Stadt Zofingen, - ich erlaube mir den Hinweis, Herr Stadtmann - haben wir eine problemlos funktionierende gemeinsame Lösung der Sicherheit! Das werden wir auch ausbauen können. Ich war am letzten Samstag in Wohlen zum Gespräch mit den Vertretern des Bezirks Bremgarten, Stadtmann von Bremgarten, Gemeindeammann von Wohlen und des Bezirks Muri. Wir haben auch hier die gemeinsam aufgebaute Lösung, die ja schon besteht, vertieft und gemeinsam vertraglich bereits geregelt.

Die Reduktion der Liste der Aufgaben der lokalen Sicherheit führte dann auch zu einer Reduktion der Höhe der Abgeltung der polizeilichen Leistungen durch die Kapo zu Gunsten der Gemeinden. Ich werde mich jetzt nicht zu diesen Frankenbeträgen äussern. Ich halte hier aber auch fest, wenn immer gesagt wird, die Abgeltung sei nicht bedarfsgerecht, dass wir das durch die Fachhochschule Wirtschaft haben überprüfen lassen. Wir haben selbst noch einmal das Ganze

kritisch hinterfragt. Wir wollen hier gar nichts verdienen, aber wir wollen wenigstens den Dienst, den wir entrichten, abgegolten wissen, ganz nach dem Verursacherprinzip bzw. der Vollkostenrechnung. Und eine solche haben wir bei der Kapo. Die Kommission hat dementsprechend auch Beschluss gefasst.

Es bleibt beim Grundsatz, dass die Gemeinden einen in der Gesamtsicht kostendeckenden Preis bezahlen können, sollen und müssen! Erscheint den Gemeinden der Preis nach wie vor als zu hoch, haben sie ja die Möglichkeit, eine eigene, preisgünstigere Lösung - Herr Killer hat das erwähnt - für sich oder zusammen mit anderen Gemeinden zu finden. Wenn Sie allerdings den Weg der Mehrheitsentscheidung der SVP gehen, dann ist dieser Weg nicht möglich, denn dann können die Gemeinden nicht frei entscheiden, ob sie eine eigene Lösung nach Abwägung der Kosten wirklich realisieren wollen.

Von verschiedener Seite, auch von solcher, die sonst nicht nach einem starken Kanton rufen, wurde die Forderung erhoben, es sei eine Einheitspolizei zu schaffen. Einheitspolizei im eigentlichen Sinn würde aber bedeuten, sämtliche bestehenden, gut funktionierenden Stadt- und Regionalpolizeikorps in die Kantonspolizei zu integrieren. Das ist offenbar doch nicht ganz die Meinung. Man will sie bestehen lassen, aber jenen, die jetzt noch nichts aufgebaut haben, die freie Entscheidung nehmen, dass sie sich auch frei entscheiden können. Man will vorschreiben, dass diese dann bei der Kapo einkaufen müssen. Dem sagt man dann Einheitspolizei. Das ist ein Widerspruch in sich selbst!

Ich bin überzeugt - und deshalb habe ich immer wieder bei den Gemeinden auch darum gebeten -, dass eine eigene Lösung 1. kostengünstiger kommt und 2. die Autonomie der Gemeinde berücksichtigt. Sie, die Gemeinde oder im Verband, steuert dann die Sicherheit dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entsprechend. Wenn man das bei der Kapo einkauft, sagt die Kapo, was die Sicherheitsbedürfnisse in den Gemeindegebieten umfasst. Das ist für mich auch nicht so bürgerfreundlich, wie Sie das ja immer wieder betonen wollen.

Letztlich kommen wir nicht darum herum, nach wie vor zu betonen, dass unsere Kantonsverfassung klar ausdrückt, Kanton und Gemeinden gewährleisten die Sicherheit! Es hat bisher niemand eine Änderung der Kantonsverfassung verlangt. Diese Bestimmung würde auch bestehen bleiben, wenn wir eine Rückweisung beantragen. Sonst müsste man uns vorher sagen, dass man diesen Verfassungsartikel ändern soll.

Zum Schluss: Wir beantragen Ihnen mit dieser Sicherheitsarchitektur eine für die aargauischen Verhältnisse zugeschnittene Lösung. Wir können nicht irgendwo etwas nachahmen, das vielleicht in anderen Kantonen eher möglich ist, wo man ein starkes Zentrum hat. Wir müssen die aargauische Lösung der Regionen und der starken Gemeinden gehen. Darauf pochen Sie ja! Übernehmen Sie das auch! Die Lösung schafft die Grundlagen für eine stufengerechte Zuordnung von Aufgabe und Verantwortung. Zudem regelt das Gesetz in seinem wichtigen materiellen Teil die notwendigen polizeilichen handwerklichen Instrumente.

Ich ersuche Sie daher, eindringlich, auf die Vorlage einzutreten! Eine Rückweisung brächte auf absehbare Zeit keine bessere Lösung, würde die grossen Vorarbeiten zunichte

machen, würde über Jahre hinaus zu einer grossen Verunsicherung bei der Kantonspolizei, bei den bestehenden Gemeinde- und Stadtpolizeien und auch bei der Bevölkerung führen. Mir ist die Sicherheit in unserem Kanton ein ernsthaftes Anliegen. Wir können nicht dauernd sagen, es ist zu überarbeiten, wir wollen etwas anderes, ohne dass wir Klarheit schaffen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, tun Sie um der Sicherheit des Kantons willen endlich etwas Tapferes! Treten Sie ein und erarbeiten Sie die Lösung!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Sie sind somit auf das Geschäft eingetreten. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Beat Leuenberger, gestellt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, vor. Der Rückweisungsantrag lautet: "Eintreten auf die Vorlage 04.131, Rückweisung des Ge-

schäfts mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Gesetzesvorlage auf der Grundlage der Einheitspolizei samt Integration aller lokalen und regionalen Polizeikorps, jedoch mit Besitzstandsgarantie der vor der Diskussion Horizont 2003 bestandenen Polizeikorps zu unterbreiten."

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag: 46 Stimmen.

Dagegen: 121 Stimmen.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Beratungen an dieser Stelle und wünsche allen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)